

Geschäftsbericht des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit für das Jahr 2008¹

Das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit ist organisationsbezogen in das Sozial- und Wohnungsamt, Jugendamt und Gesundheits- und Veterinäramt sowie die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung gegliedert. Dem Dezernat zugeordnet sind als hauptamtliche Beschäftigte die Kinderbeauftragte und der Behindertenbeauftragte sowie die ehrenamtlichen Senioren- und Ausländerbeauftragten. Da die Beauftragten regelmäßig eigene Jahresberichte vorlegen, werden die entsprechenden Aufgabenfelder dieser Funktionen nicht im vorliegenden Geschäftsbericht beschrieben.

Einführung

Die Landeshauptstadt Magdeburg steht perspektivisch im sozialen Bereich vor grundsätzlichen Herausforderungen:

- Armut in allen Lebensphasen,
- verstetigte Langzeitarbeitslosigkeit,
- die Zunahme psychisch Kranker und altersdementer Menschen,
- steigende Ausgaben in der Jugendhilfe angesichts wachsender Überlastung von Familien,
- Stadtumbau und damit einhergehende Veränderungen in der Sozialstruktur,
- der demografische Wandel und darin eingeschlossen die städtische Ab- und Zuwanderung,
- die Zuweisung einer kommunalen Ausfallbürgerschaft für vorgelagerte soziale Systeme,
- die Aufnahme der Potenziale einer alternden Gesellschaft
- die Sicherung von Flexibilität und Beständigkeit der sozialen Infrastruktur.

Im Rahmen dieser Herausforderungen sind die durch den Stadtrat in 2008 beschlossenen und folgend aufgeführten Aufgabenstellungen realisiert bzw. mit deren Umsetzung begonnen worden:

- die Entwicklung von Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut,
- die Einführung einer Armutsberichterstattung,
- die Verbesserungen zur Beantragung des Magdeburg – Passes,
- die Durchführung einer Ideenwerkstatt zum MD – Pass,
- die Fortsetzung des Programms zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen.
- die Analyse der Ernährungssituation in Kindertageseinrichtungen,
- die Weiterentwicklung des Ausländerbeirates zum Integrationsbeirat,
- die Umsetzung des Integrationskonzeptes,
- die Schaffung einer Suchtstreetworker-Stelle,
- die Erstellung eines Suchtkonzeptes,
- die Sicherung der Personalkosten freier Träger in der Jugendarbeit bzw. des Verzichtes von Kürzungen bei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- die Umsetzung des ESF- Programmes zum Schulversagen,
- die stärkere Nutzung der Leistungsform „Persönliches Budget“,
- die Erarbeitung eines Konzeptes für Familienpaten,
- die Sanierung des generationsübergreifenden Bürgerhauses „Mehrgenerationenhaus Alte Schule Salbke“

¹ Für Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Geschäftsbericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit jeweils nur die allgemeine bzw. männliche Form verwendet. Es sind dabei jedoch immer beide Geschlechter gemeint.

- die Prüfung der Errichtung eines Sozialkaufhauses,
- die Prüfung der Etablierung integrierter Sozialzentren.

In 2009 ergeben sich aus der Sicht der Stadtverwaltung als vordringlich zu bearbeitende Schwerpunkte:

- die Ausweitung der Leistungen des Magdeburg – Passes,
- die Fortentwicklung der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung,
- der Ausbau von Maßnahmen zur Armutsprävention und –bekämpfung,
- die Stärkung der Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung,
- die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für besonders benachteiligte Menschen,
- der Ausbau einer generationsübergreifenden, den sozialräumlichen Erfordernissen entsprechenden Infrastruktur,
- die Bewertung und Steigerung der Qualität der Leistungserbringung sozialer Dienstleistungen,
- die stärkere Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements.

Schwerpunkte im Jahr 2008

Die folgenden Themen bildeten im Jahr 2008 besondere Schwerpunkte in der Arbeit des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg:

- Am 29./30. Oktober 2008 führte die Landeshauptstadt Magdeburg auf Beschluss des Stadtrates eine „Magdeburger Fachkonferenz – Ideenwerkstatt Kinder- und Familienarmut“ durch. Veranstalter waren der AWO Kreisverband Magdeburg, der PARITÄTische – Regionalgruppe Magdeburg, der Caritasverband für das Dekanat Magdeburg, die Magdeburger Stadtmission die Hochschule Magdeburg-Stendal und die Landeshauptstadt Magdeburg. Zielstellung war, unter Berücksichtigung bisheriger Maßnahmen weitere kommunal steuerbare Handlungsstrategien zur Reduzierung von Kinder- und Familienarmut zu entwickeln.
- Zur Umsetzung des im Mai 2008 beschlossenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat sich das Land Sachsen-Anhalt dafür entschieden, in einer Pilotphase ab 01.01.2009 über einen Zeitraum von 6 Monaten im Landkreis Harz und der Landeshauptstadt Magdeburg die Wirksamkeit einer „Vernetzten Pflegeberatung“ als Alternative zu „Pflegestützpunkten“ zu erproben. Als Pilotstandort war die Landeshauptstadt Magdeburg an der Konzepterarbeitung beteiligt.
- Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Magdeburger Gesundheitskompetenzen“ wurde im November 2008 eine Konferenz unter dem Motto „Altersdemenz. Nur in gemeinsamer Verantwortung“ durchgeführt. Im Ergebnis der Veranstaltung hat sich in der Landeshauptstadt Magdeburg ein multidisziplinäres „Initiativteam“ formiert, dem Vertreter aus dem Magdeburger Stadtrat, dem PARITÄTischen, der Klinik für Geriatrie der Pfeifferschen Stiftungen, der Alzheimergesellschaft und der kommunalen Altenhilfe angehören. Ziel des Initiativteams ist es, demenziell erkrankte Menschen aus der rein medizinisch-pflegerischen Betrachtung herauszulösen und in das öffentliche Leben einzubeziehen, sie zu integrieren und neue, zeitgemäßere Formen der unterstützten Teilhabe zu entwickeln.

Fachaufgaben

1. Sozial- und Wohnungsamt

Mit der Einführung einer neuen Software wurden im Jahr 2008 die Voraussetzungen für ganzheitliche Fallbearbeitungen, flexible Parametrierung und für individuelle Datenauswertungen und deren controllinggerechte Aufbereitung geschaffen. Neben den Leistungsbereichen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) arbeiten künftig auch alle Sozialarbeiter, die Betreuungsbehörde sowie die Mitarbeiter der Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in dem anspruchsvollen, auf Teamarbeit angelegten, Programm. In der Konsequenz der Schließung des städtischen Pflegeheims „Am Luisengarten“ wurden der konzeptionelle Rahmen für die Einrichtung einer neutralen kommunalen Beschwerde- und Schlichtungsstelle festgelegt und die erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen bereitgestellt, um im Sinne des Verbraucherschutzes bei Mängeln und Konflikten in der ambulanten und stationären Pflege aufklären und vermitteln zu können.

Die Aufgaben der Fachstelle „Fachprüfdienst und Qualitätsmanagement“ lagen im ersten Jahr ihres Bestehens schwerpunktmäßig in der Begleitung und Aufbereitung von Projekten, wie „Neuausrichtung des Sozialen Dienstes“, Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung und Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen im Rahmen eines Workshops sowie in der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur qualitativen und quantitativen Verbesserung des Magdeburg-Passes.

1.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung

Wesentlich für die strategische Ausrichtung und Umsetzung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt sind die seit 2006 geltenden Leitlinien (DS0111/06). Auf dieser Grundlage erfolgt die Abstimmung mit der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH, der Arbeitsagentur Magdeburg, den städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE, den freien Trägern und den Bildungsträgern. Um die städtischen Interessen in der arbeitsmarktpolitischen und geschäftspolitischen Ausrichtung der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH besser zu berücksichtigen, wurden 2008 zum ersten Mal lokale Ziele für das Jobcenter Magdeburg vereinbart, die erfolgreich umgesetzt werden konnten:

- Das Modellprojekt „*Projekt lokale Aktivierung*“ (PLA) wurde mit gutem Vermittlungserfolg gestartet.
- Die passiven Leistungen (Kosten der Unterkunft) konnten gesenkt werden.
- Mindestens 25 % der Maßnahmeteilnehmer leben in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.
- Die Arbeitslosenquote reduzierte sich deutlich.

Der Anteil der ABM und Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt konnte 2008 deutlich gegenüber denen mit Mehraufwandsentschädigung erhöht werden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 246 arbeitsförderliche Projekte mit über 3200 Teilnehmern unterstützt, für die die Landeshauptstadt über 2,4 Mio. EUR zur Verfügung stellte. Die Maßnahmen wurden überwiegend durch die Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE sowie durch die freien Träger umgesetzt.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Gemeinschaftsinitiative „*Soziale Stadt*“ wurden vier sozialräumliche, arbeitsmarktpolitische Projekte in den Stadtteilen Kannenstieg, Neustädter See, Buckau und Neustädter Feld unterstützt. Insgesamt nahmen über 100 ALG-II-Empfänger an den vier Projekten teil, bei denen der Abbau multipler Vermittlungshemmnisse und die Arbeitsmarktintegration im Vordergrund stand.

Das erfolgreiche Stadtteilprojekt „*Neue Wege zum Job*“ in Neu-Olvenstedt mit überwiegend alleinerziehenden, schwervermittelbaren ALG-II-Empfängern wurde fortgeführt. Auch hier stand die Integration trotz hoher Arbeitsmarktferte im Mittelpunkt.

Erfolgreich wurde im Herbst 2008 das *Bundesprogramm Kommunal-Kombi* gestartet. Insgesamt wurden bei freien Trägern, AQB und GISE 90 gemeinnützige Arbeitsplätze in 24 Projekten für 36 Monate geschaffen. Dabei konnten allen Interessensbekundungen der freien Träger berücksichtigt werden.

Die Reintegration *Erwerbsgeminderter* nach dem SGB XII und dem AsylbLG mit Arbeitsgelegenheiten wurde mit 80.000 EUR unterstützt.

1.2. Sicherung des Lebensunterhalts

Im Zusammenhang mit den Veränderungen in der Sozialgesetzgebung war die soziale Schuldnerberatung neu auszurichten und die mit den Wohlfahrtsverbänden abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen anzupassen. Soziale Schuldnerberatung wird als kommunale Aufgabe auf der Grundlage des Sozialstaatsgebotes und der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge durchgeführt. Nunmehr ist die soziale Schuldnerberatung darauf ausgerichtet, dass präventiv Arbeitslosigkeit und deren Folgewirkungen für den Betroffenen als auch für die sozialen Sicherungssysteme vermieden wird. Überschuldungsprobleme stellen ein erhebliches Vermittlungshemmnis dar. Unter Einbeziehung der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH hat das Sozial- und Wohnungsamt einen Vertrag mit den Wohlfahrtsverbänden geschlossen, der die Soziale Schuldnerberatung als ein Instrument zur Beseitigung eines Vermittlungshemmnisses im Blick hat. Der Vertrag trat zum 01.01.2009 in Kraft.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die monatlichen Fallzahlen lagen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt bei durchschnittlich 355. Im Rahmen der Übernahme von Hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wurde 2008 in 120 Fällen Unterstützung gegeben. Gegenüber 2007 sind die Werte nahezu konstant. Schwerpunktmäßig wurde 2008 in diesem Bereich das „Nachrang-Projekt“ abschließend bearbeitet. Dabei wurden Altforderungen (z.B. Darlehen oder zu Unrecht erbrachte Sozialhilfeleistungen) erfasst und bearbeitet. Schwerpunkt war die Kostenerstattung von Leistungen durch andere Sozialleistungsträger und andere Städte und Gemeinden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum 31.12.2008 erhielten 1.594 Fälle Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers. Gegenüber 2007 ist damit ein Anstieg um ca. 100 Fälle zu verzeichnen. Dafür wurden insgesamt 6,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zur Befriedigung einmaliger Bedarfe und in Form von Darlehen wurden 15.000 EUR aufgewendet.

Unterhaltssicherung für Wehrdienstpflichtige

In 2008 erhielten durchschnittlich 280 Anspruchsberechtigte Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Kommunale Mittel wurden für diese Leistungen nicht eingesetzt, da hier der Bund für die Finanzierung aufkommt.

Magdeburg- Pass

Die Zahl der Pass-Inhaber hat sich im Jahr 2008 von 13.496 auf 23.974 erhöht. Dieser Anstieg ist einerseits darauf zurückzuführen, dass in 2008 erstmals Pässe auch während der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt wurden und ist zum anderen Ergebnis der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot. Seit März werden Magdeburg-Pass-Anträge vor Ort in der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH angenommen, auch dieser Umstand begründet den Anstieg.

1.3. Besondere Lebenslagen

Hilfen für Menschen mit Behinderung

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers erbracht. Die Landeshauptstadt Magdeburg arbeitet dabei im Heranziehungsverhältnis gemäß Ausführungsgesetz zum SGB XII. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt direkt aus dem Landeshaushalt.

Per 31.12.2008 wurden im ambulanten Bereich für insgesamt 397 Fälle Leistungen erbracht. Hierzu zählen die ambulant betreuten Wohnformen für seelisch behinderte Menschen, für Menschen, die in Folge von Sucht seelisch behindert sind und für geistig behinderte Menschen. Insgesamt werden hier 146 Personen betreut. Ambulante Frühförderung erhalten 189 Kinder. Für 40 Personen wird Blindenhilfe im ambulanten Bereich erbracht. Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets wurden an 22 Personen ausgereicht. Die Leistungsgewährung in Form eines Persönlichen Budgets bildet auch 2008 einen Schwerpunkt in der Eingliederungshilfe.

Im teilstationären Bereich wurden für insgesamt 1056 Fälle Leistungen erbracht, darunter für 754 Beschäftigte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, für 249 Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen und für 11 betreute Personen in der Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen.

Im stationären Bereich erhielten insgesamt 812 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Unter dem Aspekt „ambulant vor stationär“ ist der Anteil der ambulant und teilstationär erbrachten Leistungen angestiegen, im stationären Bereich leicht gesunken. Dies ist unter anderem auch auf eine Erhöhung der ambulanten und teilstationären Platzkapazitäten zurückzuführen.

Der Bereich der Eingliederungshilfe orientierte 2008 auf die Einführung eines landeseinheitlichen Gesamtplanverfahrens gemäß § 58 SGB XII. Für die qualifizierte Umsetzung des Verfahrens stand und steht weiterhin die umfassende Schulung der Mitarbeiter im Mittelpunkt.

Hilfen zur Gesundheit

Am Jahresende 2008 erhielten 54 Personen Hilfen zur Gesundheit gemäß § 47 bis 52 SGB XII. Die Ausgaben im Jahr 2008 betragen 62 TEUR.

Gemäß § 264 Gesundheitsmodernisierungsgesetz sind Leistungsberechtigte im laufenden Bezug von SGB XII-Leistungen Versicherten gleichgestellt. Durch das Sozialamt sind in 2008 284 Personen gemäß § 264 SGB V betreut worden. Im Kostenerstattungsverfahren wurden 2008 vom Sozialamt Leistungen in Höhe von 1 Mio. EUR an die Krankenkassen erstattet und 72 TEUR für Verwaltungs- und Gutachterkosten gezahlt.

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Die Aufgaben im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII werden in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers erbracht. Gemäß AG SGB XII arbeitet der örtliche Träger der Sozialhilfe im Heranziehungsverhältnis. Die finanziellen Mittel werden direkt aus dem Landeshaushalt gezahlt.

Leistungen der Hilfe zur Pflege werden in Form von ambulanten und stationären Leistungen erbracht. Zum 31.12.2008 erhielten 333 Leistungsberechtigte ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege. Im stationären Bereich hatten 624 Bewohner Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege.

9 Bewohner in Pflegeeinrichtungen erhielten Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Vom örtlichen Sozialhilfeträger wurden 2008 hierfür 50 TEUR aufgewendet.

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII

werden für teilstationäre und stationäre Hilfen in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers erbracht. Im Berichtszeitraum nahmen durchschnittlich sechs Personen diese Hilfe in Anspruch. Die Mittel wurden direkt aus dem Landeshaushalt bereitgestellt. Für ambulante Hilfen nach § 67 SGB XII ist der örtliche Sozialhilfeträger sachlich zuständig. 2008 wurden für durchschnittlich vier Leistungsberechtigte Mittel in Höhe von 7 TEUR aufgewendet.

Hilfen zur beruflichen Rehabilitation

Per 31.12.2008 wurden von 45 Leistungsberechtigten Ansprüche gemäß § 8 des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG) geltend gemacht. Für diesen Personenkreis wurden 73 TEUR bereitgestellt.

Die Leistungen werden durch das Landesverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg erstattet.

Hilfen zur Bestattung

2008 wurden insgesamt 493 Anträge zur Übernahme von Bestattungskosten gemäß § 74 SGB XII gestellt. In 35 Fällen erfolgte eine finanzielle Unterstützung, die sich auf insgesamt 131 TEUR belief.

Versicherungsamt

Im Jahr 2008 wurden 1.380 Vorgänge bearbeitet. Gegenüber 2007 ist hier die Antragsbearbeitung konstant geblieben.

1.4 Wohnen

Allgemeine inhaltliche Schwerpunkte

Die Vorbereitungen auf die Umsetzung der Rechtsänderungen im Wohngeldgesetz zum 01.01.2009 und die Etablierung eines neuen Aufgabenbereiches „Übernahme der Bearbeitung von Energieschulden“ standen im Focus der allgemeinen inhaltlichen Schwerpunkte der Abteilung Wohnen.

Drohende Wohnungslosigkeit und vergleichbare Notlagen

Für das Jahr 2008 ist ein erheblicher Anstieg an Fallzugängen zu verzeichnen, welcher u. a. auf die Übernahme der Energieschuldenbearbeitung zurückzuführen ist. In Folge dessen sind auch die Ausgaben für finanzielle Hilfen leicht angestiegen. Seit Juni 2008 liefen mit der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH Gespräche zur Neuregelung der Zuständigkeiten bei Energieschulden. Zum Jahresende konnte eine abschließende Neuregelung festgeschrieben werden, die zum Jahresbeginn 2009 in Kraft tritt. Durch die konsequente Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des § 22 Abs. 4 SGB II in Verbindung mit der Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg konnte auch im Jahr 2008 sichergestellt werden, dass bei Leistungsempfängern mit Mietschulden die Kosten der Unterkunft für die derzeit bewohnte oder künftige Wohnung direkt an den Vermieter gezahlt wurden bzw. werden.

Wohnungslosigkeit/Soziale Wohneinrichtung/Übergangsheim für Männer

Im Jahr 2008 war die Anzahl der Mitteilungen zu Zwangsräumungen mit 171 Vorgängen weiterhin rückläufig. Unter Berücksichtigung des Überhangs aus 2007 waren 181 terminierte Räumungen zu verzeichnen, von denen 133 tatsächlich vollzogen worden sind.

Die Übernachtungen in den Wohnunterkünften insgesamt sind gegenüber 2007 leicht gesunken:

	2007	2008
Übergangswohnheim für Männer:	11.156	12.615
Soziale Wohneinrichtung:	4.908	6.737
Gesamt:	17.893	17.523

Frauenhaus

Das Frauenhaus Magdeburg hat im Berichtszeitraum weiterhin einen hohen Auslastungsgrad. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 68 Frauen mit 35 Kindern aufgenommen. Bezogen auf die 8 geförderten Frauenplätze gab es im Jahr 2008 2.920 mögliche Übernachtungen, denen 3.358 tatsächliche Übernachtungen gegenüberstanden. Das entspricht einem Auslastungsgrad von 115 %. Daher wurde erstmals für 10 Frauenplätze eine Zuwendung beantragt, der nicht entsprochen wurde. Aufgrund der hohen Auslastung des Hauses wird jedoch auch in den Folgejahren die Förderung für 10 Frauenplätze beantragt.

Interventionsstelle

Die Arbeit der Interventionsstelle beschränkte sich bezogen auf die Einzelfallhilfe für Kinder bisher auf die Vermittlung von Hilfen oder Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Um zumindest für Magdeburg eine niedrigschwellige Lösung zu schaffen, integrierte das *Krisenteam Stalking (KTS)* ein Gesprächsangebot für (mit)betreffene Kinder und Jugendliche. Dieser Ansatz ist für Magdeburg neu. Bislang liegen keine repräsentativ verwertbaren Ergebnisse vor.

Im Bereich der häuslichen Gewalt wurde Einzelfallhilfe für 201 Frauen und 14 Männer gewährt. Bei Stalking gab es Einzelfallhilfe für 169 Frauen und 18 Männer.

Wohngeld

Im Bereich Wohngeld wurden seit April 2008 umfassende vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Wohngeldrechtes initiiert.

Wohngeldempfängerhaushalte im Jahresdurchschnitt:	2.184
Gezahlte Wohngeldleistung in TEUR:	1.868,2

1.5 Zuwanderung

Das Sozial- und Wohnungsamt leistete als geschäftsführendes Amt für den Ausländerbeirat 2008 eine intensive Unterstützung dahingehend, dass sich der Ausländerbeirat zum Integrationsbeirat weiterentwickeln kann. Der Stadtrat wurde darüber in Kenntnis gesetzt. Im Jahr 2009 soll dann der neue Integrationsbeirat gewählt werden.

Nach dem seit 01.01.2005 geltenden Zuwanderungsgesetz erhalten Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen bzw. Zugewanderte mit dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten Leistungen nach SGB XII.

Leistungen für Asylbewerber

Insgesamt erhielten in 2008 durchschnittlich 568 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In 2007 waren es 683 Asylbewerber.

Im Jahr 2008 erhielten 7 Kinder von Asylbewerbern, die eine Aufenthaltserlaubnis hatten, persönliche und finanzielle Hilfen nach SGB XII.

Durch den Rückgang von Zuwanderern (Asylbewerber) wurden 2008 nur insgesamt 37 Personen aus Halberstadt nach Magdeburg zugewiesen. Im Vorjahr waren es 51 Personen.

Insgesamt wurden 28 Anträge auf Auflagenänderung zum Zuzug nach Magdeburg zwecks Familienzusammenführung gestellt. Davon wurden 12 bewilligt, 14 abgelehnt, 2 Anträge sind noch nicht abschließend bearbeitet. (Vorjahr: 37 Anträge).

31 Anträge auf Wohnsitznahme innerhalb der Stadt wurden 2008 bearbeitet (Vorjahr: 43). In 81 Fällen wurde zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis beraten und entsprechende Berechnungen vorgenommen. In 73 Fällen wurden Negativbescheinigungen erteilt, in 8 Fällen fand eine ausführliche Beratung zur Sicherung des Lebensunterhaltes statt.

Mit Einführung der §§ 104 a und 104 b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in 2007 wurde eine gesetzliche Altfallregelung – sog. Bleiberechtsregelung – geschaffen. Damit wird langjährig im Bundesgebiet geduldeten Ausländern die Perspektive auf einen dauerhaften Aufenthalt und die Chance zur Integration gegeben. Im Jahr 2008 erhielten 14 Personen, davon 10 Kinder und Jugendliche eine solche Aufenthaltserlaubnis auf Probe. In 2007 waren es 49 Personen. Diese Personen benötigen eine besondere Beratung, die im Sozial- und Wohnungsamt durchgeführt wurde.

Leistungen für Aussiedler und jüdische Zuwanderer

Der Lebensunterhalt gem. SGB XII wurde in 2008 für einen jüdischen Zuwanderer und 8 Spätaussiedler gesichert.

Unterkünfte und sozialpädagogische Betreuung in Aussiedlerunterkünften

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt seit April 2006 für die Aufnahme von Aussiedlern/ Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern über 25 Plätze in der sozialen Wohneinrichtung für Frauen und Familien in der Basedowstr. 15.

Die Anzahl der zugewiesenen Aussiedler/Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer in den Übergangswohnungen ist seit 2006 konstant niedrig geblieben. In 2008 wurden insgesamt 8 Spätaussiedler und 7 jüdische Zuwanderer aufgenommen (2007: 12 Spätaussiedler und 9 jüdische Zuwanderer). Diese Familien wurden intensiv bei der Wohnraumsuche unterstützt und innerhalb von 6-8 Wochen mit Wohnraum versorgt.

Asylbewerbereinrichtungen und sozialpädagogische Betreuung

Seit 2008 stehen zur Aufnahme von Asylbewerbern insgesamt 344 Plätze in 2 Asylbewerber-einrichtungen zur Verfügung.

Da sich die Zuwanderungszahlen auf niedrigem Niveau hielten, war die Belegung in 2007 in den Asylbewerber-einrichtungen weiterhin gesunken, so dass eine Kapazitätsreduzierung um 143 Plätze im Asylbewerberheim Grusonstr./Bahnikstraße. erfolgte.

Im Jahr 2008 wurden 37 Personen in die Asylbewerberunterkünfte aufgenommen. Ein Erlass des Landes regelt seit 2008 den längeren Aufenthalt in der Zentralen Gemeinschaftsunterkunft in Halberstadt, so dass weniger Zuweisungen erfolgten.

<u>Belegung am 31.12.2008</u>	<u>Grusonstraße/Bahnikstraße</u>	<u>Windmühlenstraße</u>
Gesamt	101 Personen	106 Personen
Davon		
– Personen im Asylverfahren	24	28
– Personen mit asylabhäng. Duldung	75	75
– Personen mit Aufenthaltserlaubnis	2	3

In 2008 wurden insgesamt 70 Personen aus den Asylbewerberwohnheimen mit Wohnraum in Magdeburg versorgt, 4 Personen reisten freiwillig in ihr Heimatland zurück, 3 Personen wurden in das Heimatland zurückgeführt.

Gesonderte Beratung und Betreuung

Die gesonderte Beratung und Betreuung von Personen gem. § 1 Abs.1 Satz 1 Aufnahmegesetz wird durch die Landeshauptstadt Magdeburg im übertragenen Wirkungskreis durchgeführt. Nach Ausschreibung der Leistung wurde ein neuer Vertrag mit dem freien Träger Kontakt International e.V. für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis 30.06.2010 abgeschlossen. Durch das Land werden nun 1,5 Stellen für diese gesonderte Beratung und Betreuung finanziert.

Es konnten auch Zusatzmaßnahmen zur gesonderten Beratung und Betreuung durchgeführt werden, die nachweislich integrative Maßnahmen darstellten. Schwerpunktmäßig wurden Kultur- und Freizeitprojekte für Migranten und Kinder aus den Asylbewerberheimen durchgeführt. Die Gesamtausgaben im Berichtszeitraum belaufen sich dafür auf rund 7.500 EUR.

Folgende Projekte wurden durchgeführt:

- Projekt „Integration durch Bildung“ – Veranstaltung im Rathaus zur Präsentation der Bildungsträger und Migrationsberatungsstellen am 6. Oktober 2008,
- Kinderfest mit dem Ökologischen Zentrum in der Harsdorfer Str. am 12. Juli 2008,
- Besuch des Cinemaxx,
- Teilnahme am Sachsen-Anhalt Tag,
- Fußballturnier mit buntem Rahmenprogramm 21. Juni 2008,
- Interkulturelles Festival am 7. November 2008- Begegnung zwischen den Senioren der Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg und ausländischen Kindern,.

Integration

Auf der Basis des Rahmenkonzeptes der „Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg“, das 2006 vom Stadtrat beschlossen wurde, wird die von der Abteilung Zuwanderung gesteuerte Netzwerkarbeit „Integration und Ausländerarbeit“ in den verschiedenen Arbeitskreisen fortgesetzt und damit ein Beitrag zur erfolgreichen Integration von Migranten geleistet. Dadurch ist es zu mehr Transparenz und mehr Effizienz gekommen. In diesem Prozess entsteht eine neue Kommunikationskultur zwischen Politik, Verwaltung, freien Trägern und Migranten. Es wurden verschiedene Veranstaltungen zur Förderung der Integration der Migranten in Magdeburg vorbereitet und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geleistet

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Koordinierung der interkulturellen Beratung und Betreuung. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Betreuung von Migranten in Wohnungen sowie die Vermittlung von Wohnraum in der Stadt Magdeburg.

1.6 Soziale Arbeit – allgemeine und individuelle sozialpädagogische Beratung und Betreuung

Förderung der Altenarbeit und der Projekte freier Träger

Im Rahmen der Förderung der fünf Alten- und Servicezentren, der Offenen Treffs, des Nachbarschafts- und Service-Zentrums und des Bürgerhauses wurden im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von ca. 663 TEUR als Anteilsfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Sachkosten bereitgestellt.

Zur Förderung der Wohlfahrtspflege sind Zuwendungen in Höhe von ca. 198 TEUR bereitgestellt worden. Auf der Grundlage der SDA 20/03 haben folgende Träger bzw. Projekte Förderungen erhalten:

- die Beratungsstellen und Vereine für Menschen mit Behinderung,

- die Selbsthilfegruppen und –initiativen,
- die Seniorenvertretung,
- die Migrantenselbstorganisationen/ die Organisationen für Ausländer und Aussiedlerarbeit,
- die Freiwilligenagentur.

Im Berichtszeitraum wurden ebenfalls die Betreuungsangebote für einkommensschwache Menschen wie Suppenküchen, Kleiderkammern und Möbellager bezuschusst. Die Angebote der Suppenküchen wurden im Jahr 2008 von insgesamt 147.283 Personen, die der Kleiderkammer von 15.530 Personen und die der Möbellager von 2.200 Personen genutzt. Hier ist eine deutliche Steigerung von teilweise über 30% gegenüber den Vorjahren zu erkennen.

Hilfen bei Betreuungsaufwand

Im Berichtszeitraum wurden 1.406 Betreuungsverfahren nach Auskunft des Amtsgerichtes Magdeburg neu angeregt. Davon blieben 817 Verfahren anhängig, welche als Sachverhaltsaufklärung durch die Betreuungsbehörde bearbeitet worden sind.

Zudem wurden 1.821 Verfahren wegen Fristablauf oder Änderungen im Verfahren durch die Sozialarbeiter überprüft.

Die Zuarbeit der Betreuungsbehörde in Form eines Sozialberichtes wird in ca. 95 Prozent der Neu – und Überprüfungsfälle seitens des Amtsgericht Magdeburg gefordert, so dass 2.858 Sozialberichte in 2008 erarbeitet wurden. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr um 31,3 %. Aufgrund dieses Anstiegs wurden bei der Überprüfung der Verfahren wegen Fristablaufs verstärkt die Betroffenen, Angehörige und auch Betreuer zu Gesprächen eingeladen oder eine telefonische Klärung angestrebt und die Zahl der Hausbesuche reduziert.

In 32 Betreuungsverfahren wurde für andere Betreuungsbehörden Amtshilfe geleistet. Diese Zahl ist leicht rückläufig.

Die Gewinnung ehrenamtlicher Fremdbetreuer wurde im 2. Halbjahr 2008 verstärkt, so dass sich die Zahl auf 51 erhöht hat.

Für 2009 wird sowohl für die ehrenamtlichen Fremdbetreuer, aber auch die Berufsbetreuer erhöhter Schulungsbedarf gesehen, um die Qualität der Betreuungsarbeit weiter zu verbessern.

Seit April 2008 wird die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen wieder in der Betreuungsbehörde vorgenommen. Von April bis Dezember 2008 erfolgten 228 Beglaubigungen von Unterschriften.

Zu den Themen Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen bietet die Betreuungsbehörde Aufklärungs- und Beratungsangebote in Form von Einzelgesprächen und Fachvorträgen. Diese Themen gewinnen zunehmend an Interesse. 2008 fanden insgesamt 812 Beratungen hierzu statt.

Zentrales Informationsbüro Pflege und Wohnen

Im Jahr 2008 wurden 155 Beratungen durchgeführt. Häufig liegen einer Beratung mehrere Problemstellungen zugrunde, so dass bei diesen Beratungen 513 verschiedene Anliegen behandelt wurden.

Damit ist gegenüber 2007 eine deutliche Abnahme der Beratungsgespräche zu verzeichnen, die aus personellen Veränderungen resultiert.

Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Aktualisierung des Pflegewegweisers im Internet und der Aufbau der Kapazitätenbörse über freie Heimplätze.

Entwicklung im Sozialen Dienst

Seit der dezentralen Unterbringung der Stadtteilsozialarbeiterinnen in räumlicher Nähe zu den Sozialzentren des Jugendamtes ist eine stärkere Inanspruchnahme der Sprechzeiten zu

verzeichnen. Positiv hat sich die Dezentralisierung ebenso in akuten sozialen Problemlagen mit dringendem sozialarbeiterischen Handlungsbedarf ausgewirkt. Die Stadtteilsozialarbeiterinnen können in solchen Situationen wesentlich schneller Hausbesuche durchführen, Wegezeiten haben sich verkürzt.

Die Einzelfallhilfe umfasst sozialpädagogische Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe, zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage auf der Grundlage des § 11 SGB XII (Beratung, Unterstützung, Aktivierung) und der Daseinsvorsorge des Staates. Bei den zugrundeliegenden Problemlagen überwogen Fragestellungen zu Pflege und Alter mit etwa einem Drittel der Fälle, gefolgt von psychosozialen Erkrankungen und Schuldenproblematik mit je etwa einem Sechstel. Hilfen zu Betreuung und Vorsorge standen in ca. 12 % der Fälle im Vordergrund, Abhängigkeit/Sucht und drohende Wohnungslosigkeit jeweils zu etwa 8 %. Anzumerken ist, dass hierbei das zum Zeitpunkt der Vorgesprache des Hilfesuchenden gerade aktuell vorliegende Problem abgebildet ist. Weitere evtl. noch vorhandene multiple Problemlagen werden bei dieser Aufgliederung nicht betrachtet.

Fallübergreifende, sozialraumorientierte Aktivitäten des Sozialen Dienstes und Stadtteilarbeit
Dieser Arbeitsbereich umfasst die nicht einzelfall-, sondern die stadtteilbezogene Arbeit des Sozialen Dienstes als Empowerment-, Vernetzungs- und Gruppen- bzw. Projektarbeit im Sinne der Sozialraumorientierung. In dem Zusammenhang beteiligen sich die Sozialarbeiterinnen an den Beratungen der Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit, den RAGAH (Regionalen Arbeitsgruppen Altenhilfe)² und sonstigen (nicht einzelfallbezogenen) Gremien oder Projektsitzungen bzw. stadtteilbezogenen Besprechungen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Akteure im Stadtteil zu fördern, sowie Selbstbeteiligungs- und Engagementfelder zu eröffnen.

2. Jugendamt

Das Jugendamt besteht in einer sozialgesetzlichen gesetzlichen Sonderstellung des SGB VIII aus dem beschließenden Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. In der folgenden Darstellung der Leistungen im Berichtszeitraum sind die Ergebnisse von freien Trägern der Jugendhilfe, Initiativen und der Stadt Magdeburg selbst zusammengefasst. Eine Würdigung aller Vereine, Initiativen, Organisationen und Verbände ist in der vorliegenden Auswahl leider nicht möglich.

2.1. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Neben mobilen Formen der Arbeit, gemeinwesenorientierten Ansätzen und erlebnispädagogischen Maßnahmen findet offene Kinder- und Jugendarbeit überwiegend in Jugendfreizeiteinrichtungen statt.

In Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg befinden sich derzeit 9 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und ein Internationales Jugendbegegnungszentrum (JBZ).

20 freie Träger halten in Magdeburg folgende Angebote vor:

- 17 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- 5 Jugendtreffs ohne hauptamtliches Personal
- 2 Sport- und Spielmobile
- 3 Abenteuer- und Bauspielplätze

² Die RAGAH's bündeln die Potenziale aller Bereiche der in der Altenhilfe tätigen Wohlfahrtsträger, Initiativen und Vereine im Sozialraum.

Angebote der Jugendarbeit

Das Jugendamt fördert neben den Einrichtungen der Jugendarbeit Maßnahmen freier Träger mit den Schwerpunkten außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schulbezogene und familienbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung.

Für Ferienfreizeiten wurden 2008 ca. 30.000 EUR zur Verfügung gestellt. Ca. 120 Kindern mit besonderem Hilfebedarf nahmen teil.

Als kommunale Angebote wurden das jugendkulturelle Projekt Graffiti und die Projekte selbstverwalteter Jugendtreffs umgesetzt.

Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz und Familienförderung außerhalb von Einrichtungen

Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Jugendsozialarbeit war die Auswertung und Fortschreibung des jugendpolitischen Programms „BIB- Berufliche Integration Benachteiligter - Magdeburg“. Das Programm enthält eine Vielzahl von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienbildungsarbeit, welche alle dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen dienen. Im März 2008 fand ein Workshop zur Auswertung und Fortschreibung des Programms statt, so dass die Ergebnisse in die Fortschreibung des Programms einfließen konnten. Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses zum „BIB- Magdeburg“ konnten wesentliche Leistungsbereiche, wie die Schulsozialarbeit, für die nächsten 5 Jahre mit den freien Trägern verhandelt und in Qualität und Quantität vereinbart werden. Im Oktober 2008 beschloss der Stadtrat die Fortsetzung des „BIB- Magdeburg“ für den Zeitraum von 2009 bis 2013.

2008 wurden die Angebote der Schulsozialarbeit und gegen Schulversagen, des Jugendwohnens und die Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote weiter qualifiziert. Das Leistungsspektrum Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2008 mit 10 Fachkräften von den Trägern Spielwagen e. V., Deutscher Familienverband S/A e. V. und dem Internationalen Bund e. V. abgesichert.

Insgesamt wurden Angebote der Jugendsozialarbeit außerhalb von Einrichtungen mit rund 556.000 EUR (davon ca. 332.000 EUR Schulsozialarbeit) gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans (LAP) im Rahmen des Bundesprogramms unter dem Titel „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (Kurztitel: „VIELFALT TUT GUT“). Er verknüpft nachhaltig und zielorientiert wirksames Handeln auf lokaler Ebene mit konkreten zivilgesellschaftlichen Ansätzen und befördert ein breites Engagement der Bürger.

Im Rahmen des LAP wurden drei Leitziele formuliert, die mit den durchgeführten Maßnahmen auch erreicht wurden:

- Leitziel 1: Stärkung der demokratischen und politischen Kultur zur Prävention von Rechtsextremismus
- Leitziel 2: Förderung des interkulturellen Dialogs
- Leitziel 3: Förderung von Zivilcourage und zivilgesellschaftlicher Meinungsäußerung

Für den ersten Förderzeitraum 01.09.2007 bis 31.12.2008 wurden insgesamt ca. 190.000 EUR für 35 Projekte ausgereicht, wobei 15.000 EUR von der Landeshauptstadt bereitgestellt wurden.

Für Familienbildungsmaßnahme und Kurse mit ca. 55 teilnehmenden Familien wurden 2008 insgesamt ca. 31.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Für die Begleitung des Lokalen Aktionsplans stellte Das Jugendamt dem Miteinander e. V. als Koordinierungsstelle LAP für das Jahr 2008 ca. 20.000 EUR zur Verfügung.

Jugendwerkstätten

In der kommunalen Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“ wurden insgesamt 193 Teilnehmer, davon 85 weibliche, in unterschiedlichsten Projekten betreut, beraten und beruflich gefördert. Das Projekt „Werkstatt-Schule“ hat sich weiterhin bewährt und ist ein wichtiger Baustein für das Netzwerk gegen Schulversagen in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die vier Jugendwerkstätten freier Träger mit insgesamt ca. 70 Werkstattplätzen wurden durch das Jugendamt 2008 mit insgesamt ca. 600.000 Euro gefördert.

Jugendmigrationsdienste

Die Arbeit der zwei Jugendmigrationsdienste in freier Trägerschaft ist vor allem auf die Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Die Einrichtungen werden maßgeblich mit Bundesmitteln finanziert, wobei das Jugendamt eine Förderung von insgesamt ca. 15.000 EUR ermöglichte.

Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes

Die Angebote der „Drogenberatungsstelle“ (DROBS) des DPWV sind in die Arbeitsbereiche Suchtprävention, Beratung sowie Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit unterteilt. Die Einrichtung erhielt durch das Jugendamt im Jahr 2008 eine Förderung in Höhe von rund 166.000,- EUR.

Der Medientreff „zone!“ in Trägerschaft des fjp>media, Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt e. V. fördert Medienkompetenz durch projekthafte und langfristige Angebote im Bereich der Mediennutzung, Medienanalyse, Medienkritik und Medienerstellung. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg förderte die Einrichtung im Jahr 2008 mit ca. 139.000 EUR.

Einrichtungen der Familienförderung freier Träger

Der Verein "Die Brücke Magdeburg e. V." ist Träger des Familienzentrums, welches sich vorrangig an junge Familien und Alleinerziehende mit Kindern bis zu 6 Jahren richtet. 2008 hat der Träger seine eltern- und familiengerechten Bildungs- und Unterstützungsangebote weiterentwickelt und so mit seinen innovativen methodischen Ansätzen Impulse für die Stadt Magdeburg und andere Träger gegeben. Das Jugendamt förderte das Familienbegegnungszentrum 2008 mit ca. 80.000 Euro.

Entwicklung der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit

Wichtige Zielstellungen für 2008 konnten umgesetzt werden, so u.a.:

- die Praxismesse „Genderevent“ im Rathaus unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Dr. Trümper
- aktive Beteiligung am „Girls Day“
- Durchführung eines Jungencamps

2.2. Leistungen und Hilfen in besonderen Lebenslagen

Im Februar 2008 erfolgte eine Umstrukturierung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes, die eine Reduzierung von 5 auf 4 Sozialzentren beinhaltete. Das ehemalige SZ II im Katzensprung fusionierte mit dem SZ III mit dem Hauptstandort Bruno-Beye-Ring

Die Verbesserung und der systematische Ausbau eines Frühwarnsystems bei drohender Kindeswohlgefährdung prägte im zurückliegenden Jahr das Handeln der Mitarbeiter im Bereich der Sozialen Dienste. Eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen, den Ämtern, Schulen, Polizei und Ärzten wurde angestrebt und in Teilen umgesetzt.

Um insbesondere die niedergelassenen Kinderärzte in ihrer Meldepflicht zu stärken, erstellte die Abteilung einen Informationsflyer, der wichtige Adressen, Ansprechpartner und Telefonnummern für den Umgang mit Gefährdungen für Ärzte und Kliniken beinhaltete. Das Wirken des Jugendamtes zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung wurde mit der Einführung des § 8a SGB VIII noch stärker hervorgehoben und veröffentlicht.

Mit den tragischen Todesfällen von Kindern in der Bundesrepublik sind die Bürger der Stadt Magdeburg wachsamer und in ihrem Hinweisverhalten aktiver geworden. Täglich gehen im Jugendamt Informationen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen ein, die auch eine Mehrarbeit zu vergangenen Jahren erfordern.

Die mit den zunehmenden Meldungen durch die Bevölkerung einhergehende Abprüfung von Kindeswohlgefährdungen spiegelte sich jedoch nicht in einem drastischen Anstieg von Inobhutnahmen wider.

Im Jahr 2008 wurden 245 Inobhutnahmen durchgeführt.

Insbesondere im letzten Jahr wurde die sozialpädagogische Familienhilfe mit ihrer intensiven Beratung und der Begleitung der Familie im Haushalt nach erfolgter Abprüfung auf Kindeswohlgefährdung primär in Anspruch genommen.

Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren, die stationär in einem Kinderheim untergebracht wurden, ist trotz der demographischen Bevölkerungsentwicklung gestiegen.

Diese Tendenz beruht einerseits auf der Empfehlung des Landes, künftig die Pflegestellen nur noch mit maximal 2 Kindern zu belegen und andererseits fehlt es – wie auch bundesweit - an geeigneten und willigen Pflegeeltern. Der Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung führte im September 2008 im Rathaus eine umfangreiche Werbeveranstaltung durch. Trotz der großen Resonanz von 45 interessierten Pflegeeltern/Adoptionseletern konnten nach Abschluss der Schulungsveranstaltungen nur 2 potentielle Pflegeeltern sowie eine geeignete Adoptionsfamilie gewonnen werden.

Weitere Schwerpunktthemen im Alltag der Sozialen Arbeit waren 2008:

- die Bewältigung von Erziehungsproblemen und aktuellen Familienkrisen,
- Beratungen zur Erziehung und den Kompetenzen von Eltern,
- Beratungen zur Partnerschaft, Umgang mit Trennung und Scheidung,
- Ausübung der Personensorge und das Umgangsrecht,
- der fachliche Umgang mit gravierenden Defiziten im Elternhaus bzw. in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter ggf. Einbeziehung anderer Ämter und Institutionen

Hilfe für Junge Volljährige

Bei den Hilfen für Junge Volljährige hat sich die Dauer der Leistungsgewährung in den letzten Jahren stetig erhöht. Veränderte Problemlagen wie fehlende Schulabschlüsse, fehlende

Erwerbs- und Lehrangebote, Veränderungen in der Gesetzgebung des SGB II, Misserfolgserlebnisse und Ablehnung verzögern, die in den Hilfeplänen fixierten Verselbständigungsphasen bedingen eine längere Verweildauer der jungen Volljährigen in der Jugendhilfe

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe (JGH) erhob die Staatsanwaltschaft im zurückliegenden Jahr 1.359 Anklagen und leitete diese zur sozialpädagogischen Bearbeitung an das Jugendamt weiter. Das Jugendamt begleitete dabei insgesamt 10 Jugendliche in sozialen Trainingskursen und 51 Jugendliche beim Täter-Opfer-Ausgleich sowie 821 Jugendliche bei gerichtlich ausgesprochenen Arbeitsauflagen.

sozialpädagogische Arbeit außerhalb von Einrichtungen - Streetwork

Neben der klassischen Streetworkertätigkeit hat sich besonders die Projektarbeit weiterentwickelt. So entstanden in den letzten Jahren

- familienunterstützende Projekte
- Sport- und Freizeitprojekte
- Natur- und Umweltprojekte.

Amtsvormundschaften/Beistandschaften/Beurkundungen

Das Jugendamt berät alle Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder Jugendlichen sorgen bzw. junge Volljährige in Abstammungs- und Unterhaltsfragen und unterstützt sie bei der Geltendmachung dieser Ansprüche. Zur Sicherung dieser Ansprüche bietet das Jugendamt freiwillige öffentliche *Beurkundungen* an und übernimmt gleichzeitig auf Antrag eines Elternteiles, in dessen Obhut sich das Kind befindet, eine *Beistandschaft* gemäß § 1712 ff. BGB zu führen.

Durch das Jugendamt wurden 2008 insgesamt 221 Vormundschaften und Pflegschaften sowie 1.080 Beistandschaften für die Klärung von Vaterschafts- und Unterhaltsanliegen geführt.

Unterhaltsvorschuss

Im Jahr 2008 gab die Stadt Magdeburg für anspruchsberechtigte Elternteile Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 4.031.329, 21 EUR aus, 18,7 % mehr als 2007. Die Ursachen hierfür lagen:

- a.) in den Auswirkungen der ab dem 01.01.2008 geltenden Reform des Unterhaltsrechts, die mit der Aufhebung der Regelbetragsverordnung und der Einführung eines gesetzlichen Mindestunterhalts, entscheidende Veränderungen hervorbrachte. Im Ergebnis der Reform hatte sich der monatliche Unterhaltsvorschussbetrag in der ersten bzw. in der zweiten Altersstufe von 109 EUR auf 125 EUR bzw. von 149 EUR auf 168 EUR erhöht, und
- b.) im Anstieg der Berechtigten, die entsprechend des Gesetzes zur Sicherung der Unterhaltsleistungen Leistungen beantragten.

2.3. Tagesbetreuung

Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2008 wurden in der Landeshauptstadt fünf Kinderkrippen, 82 Kindertagesstätten und 39 Horte in Trägerschaft von 32 freien Trägern mit einer Platzkapazität von 3.066 Krippen-, 5.289 Kindergarten- und 5.172 Hortplätzen betrieben. Die Platzkapazität wurde im Jahr 2008 durchschnittlich mit 93,1 % ausgelastet.

Der Platzvermittlungsservice im Jugendamt wurde 2008 in 346 Fällen in Anspruch genommen. In diesen Fällen hatten die Eltern drei Ablehnungen von Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen vorliegen.

Eltern nehmen die Leistung des Platzvermittlungsservice unter anderem auch in Anspruch, um persönliche Fragen und Probleme zu klären und um Aussagen zur konzeptionellen Arbeit der Einrichtungen, zur Finanzierung eines Platzes und um Angebote zu flexiblen Betreuungszeiten zu erfahren.

Derzeit wird - gemeinsam mit den freien Trägern von Einrichtungen, Eltern und der Stadtverwaltung - ein Konzept entwickelt, das eine öffentliche Gesamtdarstellung von freien Plätzen in den Kita's ermöglichen soll.

2008 wurden in Magdeburger Kindertageseinrichtungen 243 Kinder aus dem Umland der Landeshauptstadt betreut, deren Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 3b Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) ausübten. 149 Kinder aus Magdeburg sind in Kindertageseinrichtungen der Umlandgemeinden untergebracht worden.

Leistungsangebote Tagespflege

Im Jahr 2008 boten 40 Tagespflegepersonen diese familiennahe, individuelle Betreuungsform für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren an. Die Platzbelegung hat sich im Lauf des Jahres von 99 Plätzen im Januar auf 128 im Dezember entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren 2008 117 Plätze in Tagespflege belegt. Die von der Stadt getragenen Kosten pro Tagespflegeplatz beliefen sich auf durchschnittlich 214,89 EUR.

Eltern nutzen gern den kleineren Betreuungsrahmen zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes ihrer Kinder oder benötigen den zeitlich an die Bedarfe angepassten Betreuungsrahmen um berufliches Interesse und familiäre Erfordernisse zu verbinden.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen bildete im Jahr 2008 die Umsetzung des § 8a SGB VIII, Sicherung des Kindeswohls. Es fand eine thematische Fortbildung statt und es erfolgte eine schriftliche Vereinbarung mit jeder Tagespflegeperson.

Qualitätsfeststellungsverfahren

Im Jahr 2008 hat das Jugendamt im Rahmen seiner Verantwortung zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen verstärkt deren Qualität ermittelt. Nach anerkannten Bewertungsverfahren wurden insgesamt elf Einrichtungen, davon zwei Horte und eine reine Kinderkrippe, bewertet. Im Rahmen der Qualitätsfeststellungsverfahren wurden Merkmale der pädagogischen Orientierungs-, Struktur- und Prozessqualität betrachtet. In sieben Einrichtungen wurde eine gute bis ausgezeichnete Qualität, in vier Einrichtungen eine mittlere Qualität festgestellt.

Im Jahr 2009 werden in weiteren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen Qualitätsfeststellungsverfahren erfolgen.

Konzeptionelle Entwicklung von Kindertageseinrichtungen

Vier Einrichtungen bei drei freien Trägern entwickeln sich zum Kind-Eltern-Zentrum. Eine Kindertagesstätte ist als Familienzentrum mit einem breiten Angebot im Bereich der Jugendhilfe aktiv.

Die Kindertageseinrichtungen zweier großer Träger beteiligten sich mit ihren Einrichtungen am Bundeswettbewerb „Haus der kleinen Forscher“. Eine weitere Kita hatte sich als Kompetenzzentrum für die Umsetzung des Bildungsprogramms – Bildung elementar – entwickelt. Angebote und Projekte zur Gesundheitsförderung, „Kneipp“-Kitas, Bewegungskindereinrichtungen und musische Ausrichtungen wurden in den Kindertagesstätten vorgehalten. Auf Bedarfe der Eltern zur zwei- und mehrsprachigen Erziehung der Kinder wurde reagiert.

In Einrichtungen ist das Erwerben von Medienkompetenzen durch Projekte mit Partnern aus Freizeiteinrichtungen und dem Jugendamt möglich.

In neun integrativen Kindertageseinrichtungen werden gemeinsam Regel- und behinderte Kinder betreut.

Verbindlich geregelte Kooperationsbeziehungen zum Übergang Kindergarten – Schule sind in der Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen abgeschlossen worden. Immer mehr Einrichtungen bieten flexible Betreuungszeiten unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen

Für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen wurden von elf Voranträgen der freien Träger auf Förderung von Investitionen aus EU-Mitteln vier positiv beschieden.

In den Kindertageseinrichtungen der AWO „Kuschelbären“ und „Feldmäuse“ wurden 2008 Dachsanierungen vorgenommen.

In den Kindertagesstätten Bördebogen/Am Neustädter See wurden Sanierungen begonnen.

In den Einrichtungen der Kitagesellschaft, Kita Pustblume I und II, wurden bei laufendem Betrieb Teilsanierungen vorgenommen.

Finanzierung der Tageseinrichtungen der freien Träger

Insgesamt wurden rund 44.800.000 EUR für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ausgegeben. In dieser Summe sind rund 6.000.000 EUR für die Erstattung entgangener Teilnehmerbeiträge nach § 90 Abs. 1 und 3 SGB VIII enthalten. Die Einnahmen beliefen sich in einer Höhe von 16.000.000 EUR. Die Ausgaben für den Vermögenshaushalt (Ausstattung von Kindertageseinrichtungen) betragen rund 102.000 EUR.

2.4 Institutionelle Erziehungs- und Familienberatung

Neben der Erziehungs- und Familienberatung in den 4 Sozialzentren der Stadt gibt es vier spezialisierte Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Bei ähnlichen Ergebnissen folgt hier eine Kurzdarstellung der Arbeit der kommunalen Psychologischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle.

Im Jahr 2008 erfolgte der Umzug von der seit 1991 bestehenden Arbeitsstätte in der Jean-Burger-Str.14 in die Kroatenwuhne 1.

Zielgruppen für das Angebot an psychologischer Beratung, Diagnostik und Therapie sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern einschließlich junger Erwachsener, aber auch Mitarbeiter sozialer und pädagogischer Einrichtungen, die im sozialen Umfeld von Kindern, Jugendlichen und Eltern wirksam sind.

Der Bedarf und die Anfragen im Hinblick auf Beratung blieben im Vergleich zu Vorjahren zahlenmäßig konstant

Im Jahr 2008 wurden von ihnen 559 Neufälle und 1.109 Wiedervorstellungen bearbeitet. 670 Beratungsfälle konnten abgeschlossen werden.

Der Anteil der männlichen Klienten stieg von 57,1 % im Jahr 2007 auf 62,7 % im Berichtszeitraum 2008 leicht an.

Die stärkste Frequentierung der Beratungsstelle erfolgte nach wie vor durch Bürger aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialzentrums Süd.

Vorherrschende Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle sind schulische/berufliche Probleme junger Menschen sowie Entwicklungsauffälligkeiten/ seelischen Problemen des

jungen Menschen. Eine Zunahme von vorgestellten Kindern mit der Verdachtsdiagnose ADHS/ADS³ konnte beobachtet werden.

In 29,8 % der in 2008 beendeten Fälle war es erforderlich, therapeutische Interventionen einzusetzen, die im familientherapeutischen Setting, im Einzelsetting für Kinder und im Gruppensetting für Kinder (Konzentrationstrainingsgruppen) erfolgten.

Den stärksten Bedarf an Beratung zeigten im Berichtszeitraum 2008 Schüler im Grundschulalter, wobei die Altersgruppe 6 – 8 Jahre noch etwas häufiger als die Altergruppe 9-13 Jahre vertreten war. Der Eintritt in die Schule war eine entscheidende, oft Krisen auslösende Phase im Lebenszyklus eines Kindes und seiner Familie. Dem entsprechend waren Schulprobleme auch 2008 der am häufigsten genannte Anmeldeanlass der beratenen Personen.

Supervision und Multiplikatorentätigkeit

Regelmäßig stattfindende kollegiale Intervision sowohl im Team der Beratungsstelle als auch im externen Supervisionsteam mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen verschiedener Institutionen der Stadt Magdeburg dienen der Sicherung der Ergebnisqualität der Beratungsarbeit.

Um die im Rahmen des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche tätigen Mitarbeiter des Jugendamtes zu unterstützen, wurde eine Weiterbildungsreihe zur Thematik: „Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter verstehen“ eröffnet. Zwei Veranstaltungen wurden im September und November durchgeführt, zwei weitere folgen 2009.

Neben selbst erteilten Fortbildungen nahmen die Kolleginnen der Beratungsstelle an 21 unterschiedlichen Weiterbildungen externer Anbieter teil, um sich mit neuen Beratungs-, Diagnostik- und Therapieansätzen sowie dem Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen.

Kooperation und Vernetzung

Die Arbeit erfolgte in intensiver Kooperation und Vernetzung mit Partnern wie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Städtischen Klinikum Magdeburg, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes, dem Sozialpädiatrischen Zentrum, Kinderärzten der Stadt Magdeburg, dem Bereich Schulpsychologie des Landesverwaltungsamtes, Heimen, Schulen und Förderzentren sowie Kindertageseinrichtungen.

2.5. Frühförder- und Beratungsstelle

Frühförderung strebt an, Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen möglichst früh zu erkennen, das Auftreten von Behinderungen zu verhüten, Behinderungen und ihre Folgen zu mildern oder zu beheben. Dadurch sollen dem Kind die bestmöglichen Chancen gegeben werden, sich möglichst gut zu entwickeln, ihre Kompetenzen zu entfalten, und sich in ihre Lebenswelt integrieren zu können.

In der Frühförderung waren zwei Heilpädagoginnen, eine Sprachheilpädagogin, eine Sonderpädagogin und eine pädagogische Mitarbeiterin tätig. Eine Diplom-Sozialpädagogin war für die Betreuung von benachteiligten und seelisch behinderten Kindern in Familien verantwortlich. Zum Team gehörten außerdem ein Leiter (Diplom-Sonderpädagoge) und eine Diplom-Psychologin.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 168 Entwicklungsdiagnostiken durchgeführt. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 48 weibliche und 57 männliche Kinder gefördert.

³ Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Syndrom/ Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom

Das Lebensalter der Kinder variierte im Jahr 2008 zwischen 7 Monaten und 6 Jahren. Der Altersdurchschnitt bei Jungen und Mädchen war gleich (rund 3,7 Jahre).

Insgesamt wurden im Jahr 2008 2.123 Frühfördereinheiten geleistet.

Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Weiterbildung

Zum Erfahrungs- und Informationsaustausch in der Frühförder- und Beratungsstelle fanden regelmäßige Treffen mit den Leiterinnen der Integrativen Kindertageseinrichtungen der Stadt Magdeburg statt. Mehrere Eltern-Kind-Treffen wurden in der Beratungsstelle organisiert und durchgeführt.

Im September 2008 führten Mitarbeiter unserer Beratungsstelle eine Freizeitwoche für sozial benachteiligte Familien in der Familienbildungsstätte St. Ursula in Kirchmöser durch.

Anlässlich der Jahrestagung der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGFH) in Magdeburg im September 2008 mit dem Titel „Erziehungshilfen – mehr als Netz und doppelter Boden, gemeinsam Perspektiven schaffen“ präsentierten sich sowohl die Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle als auch die Frühförder- und Beratungsstelle.

3. Gesundheits- und Veterinäramt

Zu den Aufgaben des Gesundheits- und Veterinäramtes gehört es, sich für die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung einzusetzen, zu gesundheitlichen Fragen zu beraten und für den Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Infektionskrankheiten und Umwelteinflüssen zu sorgen. Das Amt schützt und fördert die Gesundheit der Magdeburger. Es berät und informiert Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik.

Die Experten des Gesundheits- und Veterinäramtes nehmen ihre Aufgaben unabhängig von wirtschaftlichen Interessen wahr. Sie arbeiten multiprofessionell und kooperieren mit diversen Institutionen und Organisationen.

3.1. Amtsärztlicher Dienst

Amts- und vertrauensärztliche Begutachtungen

In diesem Bereich des Gesundheits- und Veterinäramtes werden amts- und vertrauensärztliche Gutachten sowie Gesundheitszeugnisse erstellt. Dazu kommen Belehrungen und Bescheinigungen nach den §§ 36 und 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Anzahl der Gutachten, Gesundheitszeugnisse und Bescheinigungen lag im Jahr 2008 bei 2364.

Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung. Sie ergibt sich aus einer konstanten Zuleitung von Aufträgen für amtsärztliche Begutachtungen und aus der Zunahme von Anfrage für Belehrungen und Bescheinigungen nach § 43 des IfSG.

Die Zahl der amts- und vertrauensärztlichen Gutachten ist gegenüber dem Vorjahr auf 182 Gutachten gestiegen. Bei diesen Gutachten handelt es sich um Aufträge der Ausländerbehörde, um Gerichtsgutachten, Gutachten zur Feststellung der Dienstfähigkeit, Beihilfegutachten, Gutachten für die Straßenverkehrsabteilung und nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Die Anzahl der Gutachtaufträge der Ausländerbehörde zur Feststellung der Flug- und Reisefähigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Die Anzahl der amtsärztlichen Gutachten zur Feststellung der Dienstfähigkeit von Beamten ist konstant geblieben.

Zur Erstellung der 1868 Bescheinigungen nach § 43 IfSG wurden im Jahr 2008 Jugendliche und Erwachsene im Amtsärztlichen Dienstes belehrt. Es handelte sich dabei ausschließlich um Einzelbelehrungen.

Die Zahl der genetischen Testungen in gerichtlichen Verfahren beläuft sich auf 115 Untersuchungen. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr um 53 Untersuchungen.

Für die Erstellung der Gutachten und Gesundheitszeugnisse wurden insgesamt 660 funktionsdiagnostische Untersuchungen durchgeführt (EKG, Spirometrie, Sehtests, Audiometrie). Die erbrachten Laborleistungen für die Abteilung Gesundheit des Amtes und den Betriebsärztlichen Dienst lagen bei 6610 Untersuchungen.

Ordnungsbehördliche Aufgaben, Leichen- und Bestattungswesen, Berufsaufsicht

Im Berichtsjahr 2008 wurden 114 Fälle in Ausübung der Bestattungspflicht gemäß § 14 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bearbeitet. Dabei handelt es sich um Bestattungen, bei denen die Verstorbenen keine Angehörigen haben oder diese ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen. Die Sicherung der Einnahmen für verauslagte Bestattungskosten von Angehörigen und Institutionen ist dabei ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit.

Die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten nach § 15 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt stellt ein weiteres wesentliches Arbeitsfeld dar. Im Jahr 2008 wurden 22 Überprüfungen durchgeführt. Das entspricht dem Vorjahresniveau.

21 Anträge für die Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis wurden 2008 gestellt und bearbeitet und in 1079 Fällen die Überarbeitung der statistischen Erfassung der Registratur der Datensätze von Medizinalpersonen vorgenommen.

Arzneimittelaufsicht

Im Berichtsjahr 2008 wurden durch die Arzneimittelaufsicht 245 Kontrollen zum Arzneimittelverkauf, davon 61 Kontrollen zum Tierarzneimittelverkauf, außerhalb von Apotheken durchgeführt. Kontrolliert wurde die Einhaltung der Vorschriften des Arzneimittelgesetzes, zum Beispiel: Anmeldung, sachgemäße Lagerung von Arzneimitteln, Einhaltung der Verwendbarkeitsfristen und die zum Verkauf von Arzneimitteln erforderlichen Sachkenntnisnachweise. Bei 44 Kontrollen wurden Beanstandungen festgestellt, davon 11 bei Tierarzneimitteln.

Reisemedizinische Beratungs- und Impfstelle

Im Jahr 2008 wurden in der Reisemedizinischen Beratungs- und Impfstelle des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg 999 Impfungen und 1855 Beratungen durchgeführt.

Infektionsschutz, Seuchenhygiene

Aufgrund des angezeigten meldepflichtigen Tatbestandes (Krankheitsverdacht, Erkrankung, Tod, Ausscheider) wurden die nach IfSG erforderlichen Ermittlungen über Art, Ursache, Ansteckungsquellen und Ausbreitung in 2610 Fällen durchgeführt und die sich daraus teilweise ergebenden Schutzmaßnahmen (z. B. Desinfektion, Absonderung, Tätigkeitsverbote) angeordnet. Darüber hinaus wurden die Erkrankungen innerhalb eines computergestützten Meldesystems an die zuständige Landesbehörde gemeldet.

Im Rahmen der Hygieneüberwachung gemäß Infektionsschutzgesetz und Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Sachsen-Anhalt führten die Mitarbeiter 111 Hygienebegehungen in Einrichtungen durch. Zusätzlich erfolgten Beratungen zu Hygienestandards sowie zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Umwelthygiene (Umweltmedizin, medizinischer Umweltschutz)

Im Jahr 2008 wurden 466 Hygienekontrollen in öffentlichen Einrichtungen wie: Kindereinrichtungen, Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen und -unterkünften, Campingplätzen und öffentlichen Bädern, etc. durchgeführt.

Weiterhin erfolgten 809 Besichtigungen und Abnahmen von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Bauvorhaben, Trinkwasserentnahmestellen etc. Zu kommunalhygienischen Problemen wie Schädlings- und Schimmelpilzbefall, Wohnraumgiften, Trinkwasserqualität und Abwasserbeseitigung, Badewasserqualität und Elektromog gab es 752 Bürgeranliegen.

Zur Überwachung von Badeseen, Freibädern, Hallenbädern sowie medizinischen Bädern und Saunen wurden 345 Badewasserproben entnommen.

Besonderer Schwerpunkt im Bereich Umwelthygiene war im Jahr 2008 auch die Überwachung der Trinkwasserqualität in öffentlichen Einrichtungen. Im Rahmen eines speziell hierfür erstellten Überwachungsprogramms wurden u. a. in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Kindereinrichtungen und Schulen zahlreiche Proben entnommen und auf verschiedene mikrobiologische und chemische Parameter sowie auf Legionellen untersucht.

3.2. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Die Kinderärzte im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersuchten im Jahr 2008 in allen gesetzlich vorgeschriebenen Jahrgängen insgesamt 5773 Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren. Bei 40,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen mussten Überweisungen zu Fachkollegen ausgestellt werden, da Impfücken, ungeklärte Befunde oder Erkrankungen bestanden. Die Beratungstätigkeit der Ärzte ist sehr umfangreich und umfasst viele verschiedene Bereiche, wie z.B. die Ernährung, die Suchtprävention oder empfehlenswerte sportliche Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen der Vorschulkinder erhalten die Eltern umfassende Informationen zu den Möglichkeiten der häuslichen und vorschulischen Förderung sowie zu weiteren Maßnahmen, welche in Vorbereitung auf die Einschulung erforderlich sind.

Beratungsstelle für Schwangere und Mutter und Kind

Die Beratungsstelle für Schwangere/Mutter und Kind ist eine vom Land Sachsen-Anhalt anerkannte Schwangerenkonfliktberatungsstelle und von der Kommune finanzierte Schwangeren- und Mütterberatung.

Schwangere, Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, sowie Angehörige haben die Möglichkeit, Hilfe und Unterstützung in Not- und Konfliktsituationen zu erhalten und in Anspruch zu nehmen. Das Angebot der Beratungsstelle wird zusätzlich auch als Präventionsleistung genutzt.

Einen speziellen Beratungs- und Betreuungsbedarf hatten 371 Familien. Diese wurden engmaschig im Team mit einem besonderen Hilfeplan (z. B. Familienhebamme, Sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendamt, Sozialpsychiatrie) beraten und begleitet. Dem Projekt „Familienhebamme“ wurden 124 Schwangere vorgestellt. Davon haben etwa 73 Frauen die Zusammenarbeit mit Sozialarbeiterin und Hebamme intensiv genutzt. In diesem System ist die Beratungsstelle als Koordinationsstelle zwischen den Hebammen, Klienten, Sozialarbeitern und medizinischen Einrichtungen zu sehen.

Die individuellen Kursangebote für besondere Klientengruppen (psychisch Kranke, geistige oder körperliche Behinderungen) wurden weiter intensiv genutzt.

Diese intensiven Einzelberatungen dienen gleichzeitig der besseren Einschätzung des Leistungsvermögens und der Ressourcen der Klienten für den Aufbau eines geeigneten

Helfernetzes. Im Berichtsjahr fanden 222 Kurse mit 1427 Teilnehmern zu verschiedenen Themen (Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege, Säuglingsernährung, Verhalten bei Erkrankung des Kindes; Unfallverhütung) statt.

Auf Grund der Zunahme von psychischen Erkrankungen und geistiger Behinderung der Klienten ist zunehmend eine Arbeit in Kleingruppen und Einzelarbeit notwendig.

Die Zahl der Beratungsbescheinigungen zum § 219 StGB (Schwangerenkonfliktberatung) hat sich gering erhöht (2007 = 284; 2008 = 296).

Durch soziale und psychische Belastungen der Klienten mit zunehmend ungesunder Lebensweise werden häufig Kinder mit einem besonderen Pflegebedürfnis geboren und bedürfen pädiatrischer Hilfe und Beratung (Frühchen, Fehlbildungen usw.).

Durch die Anbindung der Beratungsstelle in die Abteilung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes kann kostenfrei das Angebot einer speziell ausgebildeten Kinderfachschwester unter Anleitung eines Kinderfacharztes für 4 Stunden wöchentlich in Form einer „Komm- und Geh- Hin- Struktur“ genutzt werden.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 1369 Klientenberatungen im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst durchgeführt. Der Anteil der Neumeldungen davon betrug 186 Kinder und Jugendliche. Die Erstvorstellungen aus dem Altersbereich des Schulalters (6-14 Jahre) waren am stärksten repräsentiert.

Neumeldungen 2008:

Alter (in Jahren)	männlich	weiblich	gesamt
0 bis unter 3	15	13	28
3 bis unter 6	21	22	43
6 bis unter 14	48	33	81
14 bis unter 18	18	16	34
gesamt	102	84	186

Es wurden 115 Gutachten erstellt.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst leistete Hilfen im Sinne von:

- Beratung, Diagnostik und Therapieeinleitung bei Verdacht auf psychische Störungen für Kinder und Jugendliche
- Beratung für betroffene Eltern, Bezugssysteme und Fachsysteme sowie Einleitung von Hilfen
- Management von Konflikt- und Krisensituationen bei Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf im Gesundheitsamt und in der aufsuchenden Tätigkeit
- Begutachtungen auf gesetzlicher Grundlage (z.B. Eingliederungshilfen nach SGB VIII und SGB XII).

Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst

Der zahnärztliche Dienst betreut und untersucht alle prophylaxeberechtigten Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren in Magdeburgs Kindereinrichtungen und Schulen. Im Jahr 2008 untersuchten die Zahnärzte 7496 Kinder (41%). Bei 22 Prozent der untersuchten Kinder und Jugendlichen bestand zahnärztlicher und bei 8,6 Prozent kieferorthopädischer Behandlungsbedarf.

Durch gruppenprophylaktische Maßnahmen wie Zahnputzaktionen, Theatervorstellungen, Elternabende u. ä. wurden 5070 Kinder und Jugendliche (28%) erreicht. Bei 908 Kindern wurde mit Duraphat touchiert⁴ (5%).

3.3. Sozialmedizinischer Dienst

Begutachtungswesen

Die Anzahl der Neuzugänge im Begutachtungswesen des Sozialmedizinischen Dienstes weist im Jahr 2008 mit einer Gesamtzahl von 553 Fällen eine Steigerung um 11 % im Vergleich zum Vorjahr auf. Die Begutachtungen betreffen Leistungsberechtigte nach SGB XII und nach SGB II sowie Pflegebegutachtungen für Anspruchsberechtigte auf Leistungen nach SGB XI. Durch den Rückgang des Anteils der Pflegebegutachtungen ist die Anzahl der Hausbesuche leicht rückläufig.

Beratungen

Die Zahl der Beratungen stieg gegenüber 2007 um 369 auf 8878 an.

Die Zahl der erstatteten *Tuberkulosemeldungen* gemäß Infektionsschutzgesetz stieg leicht an. Bei den Neumeldungen handelte es sich wieder überwiegend um ältere Bürger. Dadurch ging die Zahl der Umgebungsuntersuchungen zurück, da diese Personengruppe im Allgemeinen geringere soziale Kontakte unterhält.

Durch zunehmend moderne immunologische Verfahren zum frühzeitigen Erfassen erklärt sich die rückläufige Anzahl an Röntgenaufnahmen.

Klientenberatungen zu *sexuell übertragbaren Krankheiten* gingen um 12%, die Hausbesuchstätigkeit um 8% zurück. Das resultiert aus einem ständigen Wechseln in der Prostitutions-szene und der hohen Mobilität der Klientinnen. Die Kontaktaufnahme zu den Prostituierten und die Anbindung dieser an die Beratungsstelle wurden dadurch erschwert. Letzteres spiegelt auch die rückläufigen Zahlen der medizinischen Untersuchungen um 24,8% wieder, da die Klientinnen nicht mehr zu einer 14-tägigen Wiedervorstellung verpflichtet sind. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstelle lag in der Durchführung von Primärpräventionsveranstaltungen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Teilnehmerzahl um 59,1% gesteigert werden.

Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker

Zur Thematik AIDS wurden 1983 Beratungen durchgeführt (Vorjahr: 1787). In der um 10 % gestiegenen Anzahl der Beratungen spiegelt sich ein erhöhter Beratungsbedarf wieder.

Die Zahl der HIV-Antikörpertests betrug 368 (Vorjahr: 381).

Bei insgesamt 22 Präventionsveranstaltungen wurden 895 Teilnehmer erreicht (2007: 17 Veranstaltungen mit 1018 Teilnehmern).

Auf niedrigem Niveau verdoppelte sich die Zahl der HIV-positiv getesteten Personen, was dem bundesweiten Trend entspricht.

Die Beratung für chronisch kranke, krebskranke und behinderte Menschen wurde kontinuierlich weitergeführt und ist auf den gestiegenen Informationsbedarf bei psychosozialen Anliegen in jeweils speziellen Belastungssituationen eingegangen.

Besonderes Augenmerk wurde auf Gesundheitsförderung in Bezug auf Risikofaktoren chronischer Erkrankungen gelegt. Es wurden unter anderem Informationsaktionen zu den Themen „Aktiv gegen Krebs“, Nichtrauchen, Herzgesundheit, Rückengesundheit, Augenhochdruck durchgeführt.

⁴ Versiegelung der Zähne zur Kariesprophylaxe

3.4. Sozialpsychiatrischer Dienst

Der sozialpsychiatrische Dienst führt Klientenberatung für den Personenkreis psychisch Kranker, geistig Behinderter und suchtkranker Menschen durch. Im Vordergrund stehen hierbei vor- und nachsorgende Hilfen und Schutzmaßnahmen, die im Rahmen von Beratungsgesprächen, auch mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen, und durch aufsuchende und begleitende Tätigkeit (Haus- und Klinikbesuche, Begleitung zu Ämtern und Behörden) geleistet wird.

Der sozialpsychiatrische Dienst vermittelt in Krisen- und Problemsituationen an die entsprechenden Institutionen und Ämter. Die Kooperation mit den anderen Ämtern im Dezernat, mit anderen Beratungsstellen, Institutionen, niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

2008 wurden vermehrt Klienten mit äußerst komplexe Problemlagen beraten und vermittelt, unter anderem Klienten, die neben ihrer psychischen Erkrankung unter einem Suchtproblem litten.

Die Unterstützung und Gefahreinschätzung bezüglich psychisch kranker Eltern und deren Kinder erforderte eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Sozial- und Wohnungsamt, der ARGE und den Hilfssystemen der freien Träger. Vermehrt wurden auch Kontakte zu den Familienhebammen geknüpft.

Zur Bearbeitung komplexer Hilfebedarfe wurden regelmäßig Hilfeplankonferenzen und Teamberatungen durchgeführt und individuelle Hilfepläne erstellt.

Der Sozialpsychiatrische Dienst beteiligte sich an der Organisation und Durchführung der Kooperationskonferenzen, arbeitete schwerpunktmäßig in den Fachgruppen der Psycho-sozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) mit und nahm regelmäßig am Ausschuss für Angelegenheiten der Psychiatrischen Krankenversorgung Sachsen-Anhalt und am Arbeitskreis Psychiatrie des Landes Sachsen-Anhalt teil.

Der Sozialpsychiatrische Dienst war außerdem an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung Magdeburger Gesundheitskompetenz 2008 „Altersdemenz. Nur in gemeinsamer Verantwortung“ beteiligt.

Ein wichtiges Anliegen ist es nach wie vor, die Versorgung von Menschen mit komplexem Hilfebedarf zu verbessern. Aus diesem Grunde stellt die praktische Umsetzung des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII im Rahmen der Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe im kommenden Jahr eine große Herausforderung dar.

Ein Anstieg ist im Bereich der Klienten mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung festzustellen. Dies ist auf eine erhöhte Anzahl von Gutachtenaufträgen zur Frage der Notwendigkeit von Eingliederungshilfen gemäß §§ 53,54 SGB XII für dieses Klientel durch das Sozial- und Wohnungsamt zurückzuführen.

Im Bereich der Suchterkrankungen fällt auf, dass die betreute Klientenzahl im Vergleich zu 2007 stabil geblieben ist, die Klientenkontakte gleichzeitig aber abgenommen haben. Der Grund dafür ist, dass der Sozialpsychiatrische Dienst vorwiegend Erstberatungen durchführt und die Klienten (mit Ausnahme chronisch mehrfach geschädigter Suchtkranker) danach, wie vertraglich geregelt, an die Suchtberatungsstellen weiter vermittelt.

Die durchgeführten vorläufigen Unterbringungen gemäß §§ 13,15 PsychKG LSA weisen im Vergleich zu 2007 einen weiteren Anstieg auf. Der Trend der letzten Jahre, dass es sich bei den vorläufigen Unterbringungen überwiegend um Alkoholintoxikationen handelt, setzt sich hierbei fort.

3.5. Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Lebensmittelüberwachung

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Lebensmittelüberwachung überprüfen entsprechend dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch Einrichtungen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände herstellen bzw. verkaufen. Dabei wurden hauptsächlich Verstöße gegen Hygienevorschriften und Kennzeichnungsvorschriften festgestellt.

Im Jahr 2008 wurden 3.615 Kontrollen entsprechend der Risikobewertung in den Einrichtungen von den Lebensmittelkontrolleuren durchgeführt, wobei 2041 Beanstandungen geahndet werden mussten. Wegen des Verdachtes auf lebensmittelbedingte Ursachen bei Erkrankungen erfolgten 25 Ermittlungen.

Im Rahmen des EU-Schnellwarnsystems werden die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten über gesundheitsgefährdende Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände informiert. Aufgrund von Meldungen des Schnellwarnsystems der EU wurden 316 Überprüfungen durchgeführt. Entsprechende Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände wurden in einer Einrichtung vorgefunden und sichergestellt. Ein Kontrollschwerpunkt war in diesem Jahr Melamin in Milch, Eiern bzw. milch- und eihaltigen Erzeugnissen aus China.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Plankontrollen erfolgten 46 Kontrollen aufgrund von Beschwerden durch Bürger. Bei 14 dieser Kontrollen wurden Mängel festgestellt.

Von 34 Proben, die Verbraucher den Mitarbeitern der Lebensmittelüberwachung vorlegten, wurden 12 beanstandet.

Die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung hatten insgesamt 1847 amtliche Proben entnommen. Von diesen wurden 44 Proben als nicht zum Verzehr geeignet beurteilt.

Zur Sicherung der Herkunftsangaben für Rindfleisch führten die Mitarbeiter des Sachgebietes bei Herstellern sowie im Groß- und Einzelhandel insgesamt 12 Kontrollen zur Rindfleischetikettierung durch. Dabei wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt.

Bei 62 Hausschlachtungen wurde die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt, das heißt es wurde überprüft, ob das Fleisch für den menschlichen Verzehr geeignet ist. Die Trichinenuntersuchung erfolgte bei 210 erlegten Wildschweinen.

Im Gesundheits- und Veterinäramt können sich Verbraucher zu Problemen der Sicherheit von Lebensmitteln fachlich beraten lassen. Dazu gehört unter anderem die Pilzberatung. Ehrenamtliche Pilzsachverständige berieten 134 Pilzsammler, dabei wurden insgesamt 262 giftige und ungiftige Arten von Pilzen zur Bestimmung vorgelegt. Wegen des Verdachts auf Pilzvergiftung wurden die ehrenamtlichen Pilzsachverständigen in zwei Fällen konsultiert.

Veterinärwesen

Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung:

Bei den staatlich bekämpfungspflichtigen Tierseuchen sind die volkswirtschaftlich bedeutsamen Maul- und Klauenseuche, Tollwut, Schweinepest, Geflügelpest, Blauzungenkrankheit und Papageienkrankheit im Stadtgebiet von Magdeburg 2008 nicht amtlich festgestellt worden.

Im Juni 2007 wurde – nach jahrelanger Bekämpfung - dem letzten der Magdeburger Rinderhaltungsbetriebe die amtliche Freiheit von der anzeigepflichtigen Tierseuche Bovine Herpesvirusinfektion (BHV 1-Erkrankung der Rinder) attestiert.

Seit 1993 wurde im Stadtgebiet kein Fall von Tollwut amtlich festgestellt.

Seit 2005 wurde kein Fall der Papageienkrankheit (Psittakose) im Verantwortungsbereich des städtischen Veterinäramtes festgestellt. Bei 27 Zuchtbeständen und 14 Zoohandlungen auf dem Territorium der Landeshauptstadt Magdeburg, die durch Austausch von für die Papageienkrankheit empfänglichen Vögeln ein Gefährdungspotential aufweisen, wurden Untersuchungen durchgeführt, bei denen keine Erkrankungen festgestellt wurden.

Die Feststellungen von der Geflügelpestvariante H5N1 im Winter, Frühjahr und Herbst 2007 in einer Reihe von Bundesländern waren Anlass die Vorbeugemaßnahmen auch in Magdeburg neu zu bestimmen. Bei den dafür erforderlichen Kontrollen wurde die Zahl der Geflügelhaltungsbetriebe in Magdeburg 2008 mit 485 (11 Halter mehr als 2007) ermittelt. Alle im Stadtgebiet im Winter und Frühjahr 2008 aufgefundenen verendeten Schwäne, Wildenten und empfänglichen Wildvögel, die sich für eine Untersuchung auf H5N1-Virus eigneten, wurden mit negativem Ergebnis untersucht. In den Beständen der Geflügelhaltungen in Magdeburg sind darüber hinaus 248 Kontrollen und 22 Proben auf atypische Geflügelpest ohne Feststellung der Tierseuche geblieben.

Im Sinne der Tierseuchenprophylaxe wurden 2008 insgesamt 620 Rinder, 281 Schafe, 68 Ziegen sowie 11 sonstige Tiere gegen die Blauzungenkrankheit schutzgeimpft, die sich im Herbst 2006 von den Niederlanden und Frankreich auch nach Deutschland ausgebreitet hatte.

Die Zahl der in der Landeshauptstadt gehaltenen landwirtschaftlichen Zucht- und Nutztiere ist nach einem deutlichen Rückgang Anfang der 90er Jahre erneut angestiegen. Im Vergleich mit 2007 stieg die Zahl der amtlich registrierten Nutztierhaltungen im Stadtgebiet auf 578 Betriebe an. Mit 485 registrierten Beständen sind Geflügelhaltungen überwiegend.

Tierschutz

2008 erfolgten 161 Anzeigen und Hinweisen von Bürgern auf Tierschutzwidrigkeiten. Allen diesen Hinweisen und Anzeigen wurde amtstierärztlich nachgegangen. Überwiegend konnten durch Hilfen und fachliche Unterweisungen Probleme in den Haltungen beseitigt werden. 125 Tiere sind 2008 zeitweilig sichergestellt und im Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg betreut worden.

Durch Beschluss des Stadtrates wurde 2007/2008 das Städtische Tierheim in der Rothenseer Straße rekonstruiert und in Teilen neu gestaltet. Für die Unterbringung von Katzen wurde das Wohngebäude auf dem Gelände des Tierheimes umgebaut und die Unterbringungs- und Angebotsbedingungen für die Tierart Katze deutlich verbessert.

Grundlegend wurde das Gebäude für die zeitweilige Unterbringung von Hunden umgestaltet. In zwei öffentlichen Veranstaltungen sind die Veränderungen im Tierheim den Bürgern vorgestellt und erläutert worden.

Mit der Umgestaltung der Zwinger und der Auslagerung der Katzenräume aus dem großen Tierstall war eine gewisse Kapazitätserweiterung für die Unterbringung von Hunden möglich.

Insgesamt ist das Magdeburger Tierheim 2008 vorübergehende Heimstatt für 1.344 Tiere gewesen. Die Zahl der durch Bürger im Tierheim „abgegebenen“ Tiere hat sich mit 152 zu 137 im Jahre 2007 erhöht. Ein Großteil von verletzten Wildtieren, darunter Schwäne, Eulen, Greif-

vögel, Marder und Igel nach Ausheilung, aber auch verwilderte Hauskatzen nach Sterilisation oder Kastration, konnten wieder ausgewildert werden.

Durch das Angebot von Unterweisungen für Schüler und interessierte Bürger haben die Mitarbeiter des Tierheimes an der Vermittlung von Kenntnissen über den Tierschutz mitgewirkt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Magdeburger Feuerwehr und dem Tierheim sicherte 2008 einen reibungslosen Betrieb der Tierrettung auf dem Territorium der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zu den rechtlichen Verpflichtungen der kommunalen Tierschutzaufgaben gehören die regelmäßigen Kontrollen der in Magdeburg ansässigen Zootierhandlungen, der Versuchstierhaltungen, Tierpensionen, Reit- und Fahrbetrieben, bäuerlichen Tierhaltungen und des gewerbsmäßigen Tierhandels. In diesem Sektor der Tierschutz Tätigkeit sind 2008 insgesamt 332 Kontrollen ausgeführt worden.

Auch bei den Tierveranstaltungen, darunter Pferdesportveranstaltungen und Zirkusgastspielen, hat das Veterinäramt bei insgesamt 35 Veranstaltungen seine Pflichtaufgaben wahrgenommen.

Futtermittelüberwachung:

Mit der seit 2005 an die Veterinärämter übertragenen Aufgaben der staatlichen Futtermittelkontrolle wachsen zunehmend die dazu angeordneten Untersuchungspflichten.

Das wachsende Interesse der Bürger, unbelastete Lebensmittel zu erwerben, erfordert, dass Futtermittel frei sein müssen von schädlichen Beimischungen oder Schadstoffen.

4. Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

4.1. Soziale Infrastrukturplanung

Die Infrastrukturplanung im Bereich der Jugendarbeit unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming und der Sozialraumorientierung wurde in 2008 abgeschlossen und eingebracht.

Aktuelle Erfordernisse der demografischen Entwicklung schlugen sich in einer verstärkten Unterstützung generationsübergreifender Ansätze in der sozialen Infrastrukturplanung nieder:

- Die Planungen für die Einbringung eines Grundsatzbeschlusses für ein weiteres generationsübergreifendes Bürgerhaus – nunmehr in Ottersleben - stehen vor dem Abschluss.
- Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegte Bundes-Aktionsprogramm "Mehrgenerationenhäuser" wurde durch die Stabsstelle begleitet. Die Modellförderung aus dem genannten Programm erhielt das Mehrgenerationenhaus "Nachbarschaftszentrum Neustädter Feld".
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit öffneten sich neuen Zielgruppen (Oase, Weizengrund/Weiberkiste)

Im Rahmen der Fortschreibung der Pflegestrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte eine Befragung stationärer Pflegeeinrichtungen zu Kurzzeit- und Dauerpflege sowie zur Kapazitätsauslastung. In der Regionalen Pflegekonferenz im November 2008 wurden aktuelle Entwicklungen und Probleme in der Pflege mit Pflegekassen, Leistungsanbietern und Betroffenenvertretern diskutiert. Die Fortschreibung des Pflegestrukturplans wird in 2009 vorgelegt.

Mit der in 2008 durchgeführten Fachkonferenz/ Ideenwerkstatt zur Kinder- und Familienarmut wurden kommunale Handlungsstrategien und weitere Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Kinder- und Familienarmut erarbeitet, die zuzüglich zu den bisherigen Maßnahmen gemeinsam mit freien Trägern umgesetzt werden sollen.

Für die Anforderungen aus dem SGB II zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Arbeit wurden Zugänge und Verfahren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Schuldnerberatung neu strukturiert.

4.2. Projekte sozialer Arbeit

Mit dem Förderjahr 2007/08 wurde das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beendet. Das Förderprogramm unterstützte mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds soziale und beschäftigungswirksame Potenziale in den Stadtteilen Neu Olvenstedt und Neustädter Feld.

Die Stabsstelle sicherte dabei als lokale Koordinierungsstelle die Umsetzung des Förderprogramms. Insgesamt wurden in den fünf Förderjahren im Stadtteil Neustädter Feld 50 verschiedene Kleinprojekte mit ca. 366.000 Euro und in vier Förderjahren im Stadtteil Neu Olvenstedt 45 Kleinprojekte mit insgesamt 277.000 Euro gefördert.

Im Juni 2008 bewarb sich die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgreich um die Teilnahme an dem Bundesmodellprogramm „Aktiv im Alter“, welches im Rahmen der Bundesinitiative „Alter schafft Neues“ gestartet wurde. Magdeburg wurde gemeinsam mit 49 anderen Kommunen in ganz Deutschland in der ersten Ausschreibungsrunde ausgewählt. Das Programm stützt sich auf das von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Seniorenorganisationen entwickelte Memorandum „Mitgestalten und Mitentscheiden“ und verfolgt das Ziel, das Engagement von Menschen in der zweiten Lebenshälfte zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Bei der Programmumsetzung verfolgt die Stadt einen sozialräumlichen Ansatz. In lokalen Bürgerforen in ausgewählten Stadtteilen werden zunächst Engagementstrukturen und Bedarfe ermittelt, aus denen in 2009 konkrete Projekte entwickelt werden sollen. Das erste Bürgerforum fand im November 2008 im Wohngebiet Diesdorf Süd statt.

Im Rahmen der Umsetzung des Programmes Soziale Stadt wurden die lokalen Zielstellungen zur Projektförderung sozialer Teilhabe erarbeitet und im Rahmen der Projekt- und Trägersauswahl umgesetzt.

Gemeinsam mit dem Stadtmarketingverein ProM bearbeitete die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung zum dritten Mal den Wettbewerb „work life balance“ zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Gesundheit, der sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten wendete. Hierbei geht es um Ideen und Projekte, die die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie unterstützen, die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter fördern oder eine gesunde Lebensweise anregen.

4.3. Koordination Psychiatrie

Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Präventionsangebote und der Suchtbekämpfungsstrategien in der Landeshauptstadt Magdeburg wurde durch das Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit ausgelöst und durch die Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Magdeburg (PSAG) begleitet.

In der 2. Jahreshälfte wurde der Ärztenwegweiser „Psychiatrie, Sucht, Gerontopsychiatrie“ veröffentlicht.

Das Schulprojekt „Verrückt na und?“ ein Präventionsprojekt für Schüler der 9./10. Klassen zur seelischen Gesundheit, wurde in zwei Magdeburger Sekundarschulen durchgeführt.

4.4. Unterstützung und Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements

Im Jahr 2008 wurde durch die Arbeitsgruppe „Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement“ das im Jahr 2006 begonnene und im Jahr 2007 realisierte Projekt „FreiwilligenPass“ fortgeführt.

Am 25.09.2008 wurden im Gesellschaftshaus am Klosterbergegarten 30 engagierte Bürger mit dem FreiwilligenPass ausgezeichnet.

Die Auszeichnung beinhaltete die Vergabe verschiedener Gutscheine, die durch Magdeburger Unternehmen zur Verfügung gestellt worden sind. Bezüglich der Fahrtkosten, die bei der Ausübung ihrer freiwilligen Tätigkeit anfallen, erhielten die FreiwilligenPass-Inhaber eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 Euro.

Der FreiwilligenPass 2008 beinhaltet darüber hinaus folgende Bestandteile:

- eine Führung durch die südwestlichen Festungsanlagen bis zum Fürstenwall,
- eine Stadtrundfahrt durch die Landeshauptstadt Magdeburg,
- den Besuch der Spielbank Magdeburg,
- eine Fahrt mit der historischen Straßenbahn mit anschließender Besichtigung der Theaterwerkstätten und
- den Besuch der Freiwilligen Feuerwehr.

4.5. Koordination Gemeinwesenarbeit

Die 20 Arbeitsgruppen Gemeinwesen nahmen aktiv Einfluss auf die Stadtteilentwicklung. Sie gestalteten u. a. Projekte und Aktivitäten, die die Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen zum Ziel hatten. Es gab Aktionen zur Verbesserung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Stadtteil, Beteiligung an der Erarbeitung von Verkehrskonzepten, Konzepten zur Stadtteilerneuerung und dem Neubau der neuen Nord-Süd-Trasse der MVB. Weitere Themen waren der Neubau oder die Sanierung von Radwegen, Kinderspiel- und Bolzplätzen, die Entwicklung von Kita- und Schulstandorten, sowie der Erhalt von Baudenkmalen.

Die Bürgerbeteiligung in den Arbeitsgruppen liegt bei etwas mehr als 25 %. Aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit wurden im gesamten Stadtgebiet 158 Stadtteilprojekte gefördert und dafür Mittel in Höhe von 49.221,04 Euro in Anspruch genommen. Diese Projekte hatten folgende Inhalte: generationsübergreifende Projekte, Projekte zur besseren Identifizierung der Bürger mit ihrem Stadtteil, Sportprojekte, Geschichtsprojekte, Projekte für Demokratie und Toleranz, Veranstaltungen für Kinder und Familien und Stadtteilfeste. An den geförderten Projekten und Aktionen beteiligten sich insgesamt ca. 57.000 Bürger.

Die Arbeitsgruppen konnten zum Rathausfest am 3. Oktober 2008 mit einem Informationsstand öffentlich präsentiert werden und sind mit zahlreichen Berichten in der Tagespresse und im Internet präsent.

5. Ausgewählte Leistungen des Dezernates V

Leistung	Vorjahr	2008	Erläuterung zu wesentlichen Veränderungen (Differenzen > 10 %)
Sozial- und Wohnungsamt			
<i>Sozialhilfe</i> (Fälle am 31.12. d. J.)			
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	404	375	
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1503	1549	
Empfänger von Sozialhilfe in Einrichtungen	1405	1445	
Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen	1902	2291	Aufnahme der Blindenhilfe in den Geschäftsbericht (40 Fälle); Erhöhung im amb. betreuten Wohnen (ca. 40 Fälle); Erhöhung in der ambulanten Frühförderung (ca. 40 Fälle); Erhöhung der Fallzahl in den Werkstätten für behinderte Menschen (ca. 110 Fälle)
Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	402	347	Ende 2007 und 2008 gab es im Aufenthaltsgesetz Änderungen, die langjährig Geduldeten eine Möglichkeit gaben, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Mit dem Statuswechsel sind mehrere Familien aus dem Leistungsbezug nach AsylbLG herausgefallen und erhielten Grundsicherung aus dem SGB II oder hatten einen Arbeitsverdienst
Wohngeld			
Wohngeldempfänger-Haushalte im Jahresdurchschnitt	2317	2184	
Gezahlte Wohngeldleistungen in Tsd. Euro	2473,4	1868,2	Umsetzung Wohngeldgesetzänderung vom 07.07.2005 führte zu rückwirkenden Neuberechnungen für Heimbewohner für 2001-2004, die höhere Wohngeldauszahlungsbeträge in 2007 verursachten
Mietschuldnerberatung			
Neuzugänge an Beratungsfällen	823	1435	Infolge struktureller Veränderungen im Amt und damit verbundene Zuständigkeitsänderungen wurden Energie-Schulden als vergleichbare Notlage erstmals im Geschäftsbericht mit abgebildet
Mietschuldenübernahmen in Tsd. Euro (nach §22 (5) SGB II und §34 SGB XII)	10,5	15,5	s. o.

Spätaussiedler/Jüdische Zuwanderer			
Zugänge in den kommunalen Übergangsunterkünften	21	15	Die Anzahl der zugewiesenen Aussiedler und jüdischen Zuwanderer aus Friedland hat sich weiterhin reduziert.
Ausländische Flüchtlinge			
durchschnittlich im Jahr aufhältige Personen in den kommunalen Übergangsunterkünften	272	212	Durch Rückgang der Zuwanderer wurden weniger Asylbewerber aus der ZAST Halberstadt quotenmäßig zugewiesen. Außerdem wurde vom Land per Erlass verfügt, dass ab 2008 die landeseigene Liegenschaft für 1 Jahr zu nutzen ist, bevor die Verteilung der Asylbewerber auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte erfolgt. So wurden mehr Personen mit privatem Wohnraum versorgt, zogen aus den Übergangsunterkünften aus, als neue hinzu kamen.
Sozialer Dienst			
Betreute Klienten	2521	2728	
Individualberatungen	6927	6762	
Durchgeführte Hausbesuche	3151	2871	
Obdachlosenhilfe			
Anzahl Übernachtungen in städtischen Obdachloseneinrichtungen	17893	17523	
Jugendamt			
Tagesbetreuung von Kindern (Stand Dezember d. J.)			
bis 3 Jahre	2584	2822	
3 J. bis Schuleintritt	5277	5140	
Hortkinder	4145	4819	höhere Inanspruchnahme der Plätze infolge von Trägerwechsel
gesamt	12006	12781	
Ambulante und teilstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche (Fälle im Jahr)			
Soziale Gruppenarbeit	5	12	- Veränderte Problemlagen, wie fehlende Schulabschlüsse, fehlende Erwerbs- und Lehrangebote, Gesetzesänderungen (u.a. SGB II), Misserfolgs-erlebnisse in der Schule und Ablehnung in der Familie, fehlender Einfluss der zum Teil alleinerziehenden Elternteile, das Wegbrechen der Institution "Familie" sind Gründe, dass insbesondere die jungen Volljährige auf Hilfestellungen des Jugendamtes zurückgreifen.
Erziehungsbeistandschaften	79	89	
Sozialpädagogische Familienhilfe	163	214	
Tagesgruppe	47	67	
Stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche (Fälle im Jahr)			
Mutter-Kind-Wohnen	8	16	- Sehr junge Mütter/Väter mit teilweisen eigenen Entwicklungsrückständen sind z. T. nicht in der Lage, die Bedürfnisse
Vollzeitpflege	289	287	
Heimerziehung	316	400	
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	14	33	
Hilfen für junge Volljährige	91	112	

Stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche (Fälle im Jahr) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2	5	ihrer Kinder zu erkennen. Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung wurde daher das Mutter-Kind-Wohnen mehr beansprucht. - Der hohe Stand der Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen sozialen und vor allem psychischen Langzeitwirkungen schlagen sich in den Familien in geringer werdender Erziehungskompetenz nieder. - Die stärkere Akzentuierung des Schutzauftrages zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung zeigt sich u. a. in stärkerem Meldeverhalten seitens der Bevölkerung. Das führt zu einem steigenden Bedarf an Jugendhilfeleistungen. - In der stationären Hilfe fehlt es an geeigneten Pflegefamilien, so dass die Fallzahlen in der Vollzeitpflege unverändert sind. Dem gegenüber stieg der Bedarf in der Heimerziehung.
weitere Hilfen für Kinder und Jugendliche			
Unterhaltsvorschuss (lfd. Fälle Dezember d. J.)	2241	2380	
Anzeigen gegen straffällig gewordenen Jugendlichen	1348 (Anzeigen)	1359 (Anklagen)	
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	235	245	
Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge in Magdeburg	3	3	
Gesundheits- und Veterinäramt			
Amtsärztlicher Dienst			
Amtsärztliche Gutachten	329	318	
Gesundheitszeugnisse	220	209	
Belehrungen/Bescheinigungen nach § 43 InfektionsSchutzGesetz (IfSG)	1814	1868	
Reisemedizinische Impf- und Beratungsstelle			
Reise- und Impfberatungen	1430	860	Die Impfarztstelle war fünf Monate unbesetzt.
Impfungen gesamt	2074	999	
davon Gelbfieber	394	190	
Internationale Impfausweise ausgestellt	88	82	
Zweitimpfausweise ausgestellt	24	29	

<i>Gesundheits- und Infektionsschutz</i>			
Erfasste meldepflichtige übertragbare Krankheiten nach IfSG	1702	2209	Die Zunahme ergab sich im Wesentlichen durch Häufungen von viralen und bakteriellen Erregern von Darmerkrankungen. Es gibt keine Einflussmöglichkeit durch Amt 53.
Ermittlungen gem. § 25(1) IfSG	2277	2610	Mit Zunahme der Meldungen, steigen auch die notwendigen Ermittlungen.
Hygienekontrollen	327	111	Der Rückgang der Kontrollen ergibt sich aus offenen Personalangelegenheiten.
<i>Kommunalhygiene</i>			
Hygienekontrollen, Besichtigungen, Abnahmen	1234	1275	
Bürgerberatungen zu kommunalhyg. Problemen	724	752	
Probenentnahmen Trink- und Badewasser	1120	1038	
<i>Jugend- und Schulärzte</i>			
Untersuchungen von Schülern und Vorschülern	5307	5737	
Überweisungen (Empfehlungen) an andere Fachbereiche auf Grund von erhobenen Befunden und Impflücken	1720	2384	neue Impfungen laut STIKO (Ständige Impfkommission), damit statistisch mehr Impflücken
Impfungen (Injektionen)	128	95	
<i>Zahnärztlicher Dienst</i>			
Teilnehmer Reihenuntersuchungen	8238	7496	
Überweisungen zur Behandlung	1715	1645	
Überweisungen zum Kieferorthopäden	785	644	Die Zahl ergibt sich aus der Patientenkonstellation und wird nicht durch Amt 53 beeinflusst.
<i>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst</i>			
Klientenberatungen, Konsultationen (incl. telefonischer Beratung)	1688	1369	Wegfall einer Arztstelle ab Mitte 2008
Falldiskussionen (Anzahl der Fälle)	395	336	
ärztliche und psychologische Gutachten	129	115	
<i>Beratungsstelle für Schwangere/ Mutter und Kind</i>			
Beratungen	4664	4125	normale Schwankungen
Bescheinigungen § 219 Strafgesetzbuch	284	296	
Anzahl Kurse/Teilnehmer	224/1616	226/1403	
<i>Begutachtungswesen des Sozialmedizinischen Dienstes</i>			
Neuzugänge	498	553	
Gutachten, ärztliche und psychologische Untersuchung	449	530	Die Zahlen richten sich nur nach eingegangenen Zuleitungen. - keine

			Einflussmöglichkeit durch Amt 53.
Sozialmedizinischer Dienst			
Beratungen gesamt (incl. telefonischer Beratung)	8509	8878	
Sozialpsychiatrischer Dienst			
Unterbringungen nach PsychKG ⁵ gesamt	445	514	Der Anteil an Unterbringungen aufgrund einer Suchterkrankung, insbesondere akuter Alkoholintoxikationen hat zugenommen.
Gutachten	341	332	
Beratungen gesamt (incl. telefonischer Beratung)	2613	2223	
Lebensmittelüberwachung			
Zahl der kontrollierten Betriebe	1890	1613	geringer Personalkapazität wegen Schwangerenurlaub, Mutterschutz bzw. Elternzeit und Langzeiterkrankung
Zahl der Betriebe mit Verstößen	1201	1180	
Pilzberatung durch ehrenamtliche Pilzsachverständige	162	134	Pilzberatungen werden entsprechend dem Pilzwachstum organisiert und durchgeführt. Das Spektrum der aussortierten Giftpilze bestimmt sich aus den vom Bürger zur Bestimmung vorgezeigten Pilzen.
dabei aussortierte Giftpilze	33	321	
Veterinärwesen			
Tollwutabklärungen	32	21	
Überwachung von Tierhaltungen (Kontrollen)	303	482	Durch das Auftreten von Blauzungenkrankheit und Geflügelpest waren verstärkte Prüfungen notwendig.
Tieraufnahmen im Tierheim	1415	1344	

⁵ Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt